ЛИФЛЯНДСКІЯ
# ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.
Годъ XX.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 5 руб.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 5 Rbl.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

# Livländische Gouvernements-Zeitung.
XX. Jahrgang.

№ 73. Середа 28. Іюня. — Mittwoch, 28. Juni 1872.

## Оффиціальная Часть.
## Officieller Theil.

### Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

### О перемѣнѣ по службѣ.
### Dienst-Veränderungen.

Возвратившись 25. сего Іюня въ Ригу, г. Начальникъ Лифляндской губерніи вступилъ вновь въ управленіе губерніею.

Der Herr Livländische Gouvernements-Chef hat, am 25. Juni c. nach Riga zurückgekehrt, wiederum die Verwaltung des Gouvernements angetreten.

### Объявленія Лифляндскаго Губернскаго Начальства.
### Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Лифляндское Губернское Управленіе объявляетъ симъ для всеобщаго свѣдѣнія и руководства, что Государь Императоръ, по положенію Комитета Министровъ, 29. Мая с. г. Высочайше повелѣть соизволилъ, срокъ для окончательнаго обмѣна Государственныхъ кредитныхъ билетовъ прежней формы на билеты новаго образца продолжить на шесть мѣсяцевъ, назначивъ послѣднимъ срокомъ онаго для всѣхъ Губерній Европейской Россіи, за исключеніемъ Мезенскаго уѣзда Архангельской губерніи, а также для Царства Польскаго — 1. Января 1873 года. № 2440.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß der **Herr und Kaiser**, auf den Beschluß des Minister-Comités, am 29. Mai d. J. **Allerhöchst** zu befehlen geruht hat, den Termin zum Umtausch der Reichscreditbillete der früheren Muster gegen Billete der neueren Form auf sechs Monate zu verlängern und zu solchem Behufe als Endtermin für alle Gouvernements des Europäischen Rußlands (mit Ausnahme des Mesenschen Kreises des Archangelschen Gouvernements) und für das Zarthum Polen den 1. Januar 1873 festzusetzen. Nr. 3440.

Вслѣдствіе отношенія Лифляндской Казенной Палаты Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи розыскивать имущество и мѣстожительство проживавшаго въ 1869 г. въ г. Ригѣ Варшавскаго еврея Бирша Ванге и въ случаѣ отысканія взыскать съ него или изъ его имущества числящіеся за нимъ недоимки, а именно 30 руб. торговыхъ пошлинъ к 7 руб. 50 коп. штрафныхъ денегъ. № 3412.

In Folge desfallsiger Requisition des Livländischen Kameralhofs wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem im Jahre 1869 in Riga domicilirt gewesenen Warschauer Ebräer Birsch **Wange**, wie auch nach dessen Vermögen, **Nachforschungen** anzustellen und im Ermittelungsfalle von demselben oder aus dessen Vermögen 30 Rbl. an Handelsgebühren, sowie 7 Rbl. 50 Kop. an Strafgeldern beizutreiben und zur Kronscasse einzuzahlen, über das Geschehene aber den Livländischen Kameralhof zu berichten. Nr. 3412.

Вслѣдствіе представленія Тальсенскаго Гауптмансгерихта Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи розыскивать нижепоименованныхъ евреевъ, приписанныхъ къ г. Туккумъ, а именно Мозеса Шмуля Фридберга и тестя его Шляума Фридберга, подозрительныхъ въ воровствѣ и шатающихся по Лифляндской губерніи разнося товары по домамъ и въ случаѣ отысканія выслать ихъ по этапу въ упомянутый Гауптмансгерихтъ. № 3414.

In Folge desfallsiger Unterlegung des Talsenschen Hauptmannsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach den wegen Diebstahls in Untersuchung zu ziehenden nachstehenden beiden zur Stadt Tuckum verzeichneten Ebräern und zwar: Moses Schmul **Friedberg** und dessen Schwiegervater Schlaum **Friedberg**, welche in Livland als Krämer umherziehen sollen, **Nachforschungen** anzustellen und dieselben im Ermittelungsfalle an das Talsensche Hauptmannsgericht arrestlich auszusenden. Nr. 3414.

Вслѣдствіе отношенія Командира 88. пѣхотнаго Петровскаго полка Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи розыскивать рядоваго упомянутаго полка Кирилла Ларіонова, который 14. Іюня с. г. самовольно отлучился и по тщательнымъ розыскамъ нигдѣ не найденъ и въ случаѣ отысканія выслать его по этапу въ упомянутый полкъ.

Примѣты Ларіонова слѣдующіе: ростъ 2 арш. $6^6/_8$ вершк., волосы на головѣ и бровахъ черные, глаза каріе, носъ и ротъ умѣренные и лице чистое. № 3420.

In Folge desfallsiger Requisition des Commandeurs des 88. Petrowschen Infanterie-Regiments, wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem am 14. Juni c. sich entfernt habenden und bisher nicht zu ermitteln gewesenen Gemeinen des erwähnten Regiments **Kirill Larionow**, **Nachforschungen** anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle an den genannten Commandeur arrestlich auszusenden.

Der Larionow ist 2 Arschin $6^6/_8$ Werschok groß, hat schwarzes Haar und Augenbrauen, braune Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund und eine gesunde Gesichtsfarbe. Nr. 3420.

Вслѣдствіе отношенія Лифляндскаго Губернскаго Воинскаго Начальника Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской Губерніи розыскивать мѣстожительство продолжительно отпускнаго рядоваго Кексгольмскаго гренадирскаго полка Тенниса Коцена, который по показанному имъ мѣстожительству въ г. Ригѣ не оказался и въ случаѣ отысканія увѣдомить Лифляндскаго Губернскаго Воинскаго Начальника о томъ, гдѣ рядовой этотъ окажется на жительствѣ. № 3421.

In Folge desfallsiger Requisition des Livländischen Gouvernements-Militair-Chefs wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem auf längere Zeit beurlaubten Gemeinen des Kexholmschen Grenadier-Regiments Tennis **Kotzen**, welcher an dem von ihm als Domicil angegebenen Orte Riga nicht zu ermitteln gewesen ist, **Nachforschungen** anzustellen und im Ermittelungsfalle über den Aufenthalt desselben den Livländischen Gouvernements-Militair-Chef in Kenntniß zu setzen. Nr. 3421.

### Объявленія разныхъ мѣстъ и должностныхъ лицъ.
### Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von dem Kämmereigerichte der Kaiserlichen Stadt **Riga** werden in Uebereinstimmung mit dem Allerhöchst bestätigten Reglement für die Ordnung bei Entfernung **lasterhafter Meßschanins aus ihren Gemeinden** zufolge Gemeindeurtheils die hiesigen Haus- und Gemeindewirthe hierdurch aufgefordert, sich zu der auf **Freitag den 30. Juni 1872** um 2 Uhr Nachmittags anberaumten Gemeinde-Versammlung behufs Beschlußfassung über die Wiederaufnahme mehrerer hiesiger Okladisten in die Gemeinde im Locale des Kämmereigerichts einzufinden.
Riga-Rathhaus, den 23. Juni 1872.
Nr. 1761. 1

Кеммерейный Судъ Императорскаго города Риги, согласно Высочайше утвержденному уставу о порядкѣ удаленія порочныхъ мѣщанъ изъ ихъ обществъ на основаніи общественныхъ приговоровъ, симъ вызываетъ домовладѣльцевъ и мѣщанъ явиться въ Пятницу 30. Іюня 1872 въ 2 часа по полудни въ собраніе мѣщанскаго общества, имѣющее быть въ Кеммерейномъ Судѣ, для постановленія приговоровъ относительно оставленія въ обществѣ или удаленія изъ онаго нѣсколькихъ Рижскихъ мѣщанъ.
г. Рига-ратгаузъ, 23. Іюня 1872 г.
№ 1761. 1

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Weihnachten 1871 folgende Testamente

am 3. December 1871:
1. die testamentarische Disposition der weiland Anna Terentjewa Kowalew;
2. die testamentarische Disposition des weiland Feldwebels und resp. Offiziers-Candidaten Carl Busch;
3. die testamentarische Disposition des weiland Rigaschen Meßschanins Mina Jacowlew Tschegunin;
4. das testamentum reciprocum des weiland Rigaschen Kaufmanns Matwei Wassiljew

Trussow und dessen Ehefrau Chawronja Fedorowa Trussow;

5. das testamentum reciprocum des weiland hiesigen Zunftokladisten Xaverius Franz Derewojett und dessen Ehefrau Johanna Wilhelmine Auguste Derewojett geb. Gessilat;
6. das testamentum reciprocum des weiland Rigaschen Arbeiterokladisten Iwan Michailow und der Rigaschen Arbeiterokladistin Warwara Iwanowa;
7. die testamentarische Disposition des weil. Rigaschen Kaufmanns Bernhard Samuel Ludwigh;
8. die testamentarische Disposition der weil. unverehelichten Christiana Charlotte Nindell;
9. die testamentarische Disposition des weiland Rigaschen Mestschanins Matwei Fedorow Sokolow;
10. die codicillarische Disposition der weil. Wittwe Charlotte Gottliebe Mirbach genannt Modersbach geb. Reinecke;

am 10. December 1871:

11. die testamentarische Disposition der weiland Wittwe Charlotte Gottliebe Mirbach genannt Modersbach geb. Reinecke;

am 17. December 1871:

12. das testamentum reciprocum des weil. hiesigen Hausbesitzers Johann Tamman und dessen Ehefrau Wilhelmine Tamman geb. Aleiß —

publicirt worden sind.

Alle Diejenigen, welche gegen die vorbezeichneten Testamente eine rechtliche Einsprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag a dato der Verlesung derselben bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Riga-Rathhaus, den 17. Mai 1872.

Nr. 3420.

---

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Weihnachten 1871 folgende Immobilien aufgetragen worden sind und zwar:

am 3. December 1871:

1) das der verwittweten Frau Gouv.-Secretair Julie Auguste Stern v. Gwiazdowsky geb. Kummerau gehörig gewesene, allhier im 2. Vorstadttheil 1. Quartier an der Suworowstraße sub Pol.-Nr. 167A belegene und bei der vorstädtischen Brandversicherungs-Gesellschaft sub Nr. 1028 verzeichnete Wohnhaus sammt Herberge, Gartenhaus und allen anderen Nebengebäuden und übrigen Appertinentien — dem Edelmann Ildefons Alexandrow von Koscialkowsky;

2) das dem Zimmergesellen Theodor Gottfried Laverentz gewesene, allhier im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils an der Petersburger Chaussée sub Pol.-Nr. 368A belegene und bei der vorstädtischen Brand-Versicherungs-Casse sub Nr. 136 verzeichnete Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen sonstigen Appertinentien — dem Getränkhändler Carl Wilhelm Julius Uttendorff;

3) das zum Nachlasse des weiland hiesigen Kaufmanns Afonassi Sutugin gehörig gewesene, allhier im Stadt-Patrimonialgebiet jenseit der Düna unter Klein-Jungfernhof belegene und mit der Landpolizei-Nr. 14 bezeichnete Haus sammt allen dessen Appertinentien — der verehelichten Anfisja Afonaßjewa Kolpakow geb. Sutugin;

4) das ebenbeschriebene Haus sammt Appertinentien — dem zum Gute Klein-Jungfernhof verzeichneten Alexander Muschnek;

5) das zum Nachlaß der verstorbenen Geschwister Heinrich Theodor Ganskow und Aurora Malwine Elisabeth Ganskow, nachmals verehelichte Lucht gehörig gewesene, allhier in der Stadt im 1. Quartier des 1. Stadttheils an der großen Lärmgasse sub Pol.-Nr. 198 und Brandcassa-Nr. 620 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — der Wittwe Mathilde Ganskow geb. Wagner und den Gebrüdern Johann Theodor und Johann Friedrich Lucht;

6) das dem hiesigen Mestschanin Jefim Jegorow Welikanow gehörig gewesene, allhier in der Mosk. Vorstadt im 3. Quartier sub Pol.-Nr. 169, nach der neueren Polizei-Eintheilung im 1. Quart. des 2. Moskauschen Stadttheils sub Pol.-Nr. 20 an der Moskauer Straße belegene und bei der vorstädtischen Brandcasse sub Nr. 1244 verzeichnete Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen sonstigen Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Carl Eußler;

7) das der Kaufmannsfrau Elisabeth Caroline Helmsing geb. Schnakenburg gehörig gewesene, allhier in der Stadt im 2. Stadttheil 1. Quartier an der Ecke der Herren- und Waagestraße sub Nr. 314 der Polizei und Nr. 483 der städtischen Brandcasse belegene Wohnhaus nebst allen dessen Appertinentien — dem Schneidermeister Johann Wilhelm Heede;

8) das zum Nachlasse des weil. Ministerials des hiesigen Amts- und Kämmereigerichts Johann Mathias Westermann gehörig gewesene, allhier im 1. Stadttheile 2. Quartier an der Stegstraße sub Pol.-Nr. 273 und Brandcassa-Nr. 844 belegene Wohnhaus sammt allen dessen Appertinentien dem Kaufmann Semen Petrow Majakow;

9) das zum Nachlasse des weil. hiesigen Webermeisters Conrad Heinrich Ginsch gehörig gewesene, allhier im Stadt-Patrimonialgebiete diesseit der Düna auf Kengeragge, nach der älteren Eintheilung sub Landpolizei-Nr. 41, nach der neueren Eintheilung sub Landpolizei-Nr. 50 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — der Wittwe Marie Ginsch geb. Kusmin und dessen unmündigen Kindern Marie und Nicolai Geschwistern Ginsch;

10) das den Geschwistern Caroline Elisabeth, Heinrich Bernhard und Carl Andreas Götz gehörig gewesene, allhier in der Stadt an der Kalkstraße sub Pol.-Nr. 141 u. 142 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Frau Coll.-Assessor Caroline Samowitsch geb. Götz, der Wittwe Awdotja Jacowlewa Götz und deren Kindern Alexander, Jefim, Anna und Nadeschda Götz und der Caroline Elisabeth Götz;

11) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Drechslermeister Carl Eduard Bahrs;

12) das dem ehemaligen Landgerichtsbeamten Gotthard Gothow, der unverehelichten Ida Elisabeth Gothow und den Erben der weil. Alexandra Johanna Dorothea Scheuermann geb. Gothow, nämlich dem hiesigen Kaufmanne August Rudolph Scheuermann und dessen Kinder Dorothea Justine Marie, Eugen, Ferdinand Wilhelm und Friedrich Wilhelm Geschwister Scheuermann gehörig gewesene, allhier in der Stadt an der großen Mönchengasse sub Pol.-Nr. 21 und Nr. 593 der Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt allen dessen Appertinentien und mit dem dazu gehörigen freien Erbgrunde — der verehelichten Caroline Plawneek geb. Hartmann;

13) das den Geschwistern Woldemar Rogage, Pauline Leischke geb. Rogage, der unverehelichten Helene Adelheid Rogage und der unverehelichten Emmeline Rogage gehörig gewesene, allhier in der Moskauer Vorstadt an der Mühlenstraße sub Pol.-Nr. $^{48}/_{137}$ belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und übrigen Appertinentien — dem hiesigen Schmiedemeister Georg Berg;

14) das von dem hiesigen Einwohner Carl Sahliht erbaute, allhier in der Moskauer Vorstadt an der Artillerieiestraße sub Pol.-Nr. 432 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Carl Sahlit;

15) das dem Fleischermeister Johann Friedrich Scheffel gehörig gewesene, allhier im 1. Quartier des 2. Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 302, nach der alten polizeilichen Eintheilung aber im 1. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol-Nr. 357 an der Lagerstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Maurer Johann August Reich;

16) das der Wittwe des weiland Rigaschen Kaufmanns Spiridon Danilow Milkowsky, Namens Maremjana Affonaßjewa Milkowsky gehörig gewesene, allhier im 3. Quartier des 1. Mosk. Stadttheils sub Pol.-Nr. 164, nach der alten polizeilichen Eintheilung aber im 6. Quart. der Vorstadt sub Pol.-Nr. 44 an der Carlsgasse belegene Wohnhaus sammt allen Nebengebäuden und Appertinentien — dem Kaufmann Alexander Jefimow Sokolow;

17) das dem weiland Malermeister Carl Jacob Ties gehörig gewesene, allhier im 2. Quartier des 2. Stadttheils sub Pol.-Nr. 223 an der Schmiedestraße belegene Wohnhaus nebst dem dazu gehörigen, an der Riesingstraße sub Pol.-Nr. 238 belegenen Hinterhause, allen Appertinentien und sonstigen Nebengebäuden — der verwittweten Frau Staatsrath Glafira v. Kamiensky geb. Rudnikow;

18) der von dem dem dimitt. Rathsherrn Jacob Brandenburg gehörigen, allhier im 1. Quart. des 2. Stadttheils sub Pol.-Nr. 112 u. 113, an der Kalk- und an der Wallstraße belegenen, mit den Brandcassen-Nr. 14 u. 15 bezeichneten Immobil abgetheilte, hinter dem zweiten Hofthor desselben auf freiem Erbgrunde belegene und an das Gebäude der Musse angrenzende, mit der selbstständigen Pol.-Nr. 112A und 113A bezeichnete Speicher nebst dem dazu abgetheilten Grundplatze — der Gesellschaft der Musse in Riga;

19) das dem Zollbeamten Ernst Krimberg gehörig gewesene, allhier im 3. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 115 an der Ecke der Badstuben- (Suworow-) und Säulengasse belegene, mit der Brandcassen-Nr. 336 bezeichnete Wohnhaus nebst allen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Kaufmann Awerian Denissow Chrustalew;

20) das dem handeltreibenden Bauern Jelistraty Artamonow Smirnow gehörig gewesene, allhier im 1. Quartier des 2. Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 362, nach der alten polizeilichen Eintheilung aber im 1. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 324 an der Neustraße belegene, mit der Brandcassen-Nr. 586 bezeichnete Wohnhaus nebst allen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Dienstokladisten Joseph Guschan;

21) die dem weil. Kaufmann Luka Jewsejew gehörig gewesene, allhier im 4. mit der vorstädtischen Brandassecurations-Nr. 988 bezeichneten Quartiere des nach der alten Eintheilung im 5. Quart. der Vorstadt, nach der neuen Eintheilung aber im 1. Quart. des 1. Moskauer Stadttheils belegenen Kaufhofs unter der Nr. 19 belegene Ambare nebst allen Appertinentien — den Geschwistern Anna, Jewdokeja und Glafira Woligin;

22) das dem dimitt. Rathsherrn Jacob Brandenburg gehörig gewesene, allhier im 1. Quartier des 2. Stadttheils sub Pol.-Nr. 112 u. 113 belegene mit der Brandcassen-Nr. 14 und 15 bezeichnete Wohnhaus nebst allen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien, mit alleiniger Ausnahme des zu dem bezeichneten Immobil gehörigen, hinter dem zweiten Hofthor desselben belegenen und an das Gebäude der Mussengesellschaft angrenzenden Speichers, sowie des dazu gehörigen nach der Wallstraße belegenen Hofraumes — dem hiesigen Kaufmann Jacob Balkin;

23) das dem weiland Schlossermeister Carl Reinhard Wischmann gehörig gewesene, allhier im 2. Quartier des 1. Stadttheils sub Pol.-Nr. 237 an der Pferdegasse belegene, mit der Brandcassen-Nr. 496 bezeichnete Wohnhaus nebst allen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — der Wittwe Juliane Friederike Wischmann geb. Braun und deren Kindern Reinhard Friedrich, Heinrich Julius, Charlotte Anna Catharina verehelichte Bahrs, Eduard Friedrich Simon, Bertha Louise, Anna Elise und Ferdinand Emanuel Geschwistern Wischmann;

24) das zur Specialconcursmasse des Kaufmanns Johann Donatus Bogdanowitsch gehörig gewesene, allhier im 1. Quartier des 1. Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 27, nach der alten Polizei-Eintheilung aber im 2. Quartier der Mosk. Vorstadt sub Pol.-Nr. 58 an der Mosk. Straße belegene, mit der Brandcasse-Nr. 607 bezeichnete Wohnhaus nebst allen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Zimmergesellen Eduard Beyroth;

25) das dem weiland Hufschmiedemeister Domianow alias Dominicus Schmack gehörig gewesene, allhier im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt unter der Pol.-Nr. 93 an der Galgenstraße belegene Wohnhaus nebst allen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — den Intestaterben des genannten Dominicus Schmack, nämlich dessen eingekindschafteten Stiefkindern dem Sattlergesellen Arend Carl Meyer und der Catharina Charlotte Heinrichs geb. Meyer modo deren Erben, nämlich den Geschwistern Juliane Margaretha Heinrichs, Emilie Eleonore Sawernajew geb. Heinrichs, Louise Helene Mathilde Heinrichs, Catharina Amalie Metzner geb. Heinrichs, Leontine Emilie Krickmeyer geb. Heinrichs, Carl Ludwig Heinrichs und Friedrich Eduard Heinrichs;

26) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — den Geschwistern Juliane Margaretha Heinrichs, Emilie Eleonore Sawernajew geb. Heinrichs, Louise Helene Heinrichs, Catharina Amalie Metzner geb. Heinrichs, Leontine Emilie Krickmeyer geb. Heinrichs, Carl Ludwig Heinrichs und Friedrich Eduard Heinrichs;

27) das von dem weiland Mikkel Krisch Ohsoling neuerbaute, im Stadt-Patrimonialgebiete jenseit der Düna unter Nordeckshof sub Nr. $^{95}/_{184}$ belegene Wohnhaus nebst allen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer weiland Mickel Krisch Ohsoling modo dessen Erben der Wittwe Marie Ohsoling geb. Grandowsky und deren Kindern der Catharina Daudsing geb. Ohsoling, der Friederike Riedel geb. Ohsoling, der Anna Maria Ohsoling und dem unmündigen Johann Caspar Ohsoling;

28) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Versehöfschen Bauern Carl Munter;

29) das dem hiesigen Mestschanin Konstantin Romanow Kusmin gehörig gewesene, allhier im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 453 an der Ecke der Pokrow- und alten Petersburger Straße belegene Wohnhaus nebst allen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Stuhlmacher Johann Lorenz;

30) das dem weiland Titulairrath Alexander v. Gerstenmeyer gehörig gewesene, allhier im 1. Quartier des 2. Moskauer Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 453c und 54A an der Dünaburger Straße belegene und bei der vorstädtischen Brandcasse mit Nr.

687 verzeichnete Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Appertinentien — dem Iwan Iwanow Kriwoschejew;

31) die dem hiesigen Einwohner Jahn Tuppe gehörig gewesenen, allhier im 1. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 246, nach der neueren Polizeieintheilung aber im 1. Quart. des 2. Mosk. Stadttheils sub Pol.-Nr. 233 an der Ritterstraße belegenen Wohnhäuser sammt Nebengebäuden und allen Appertinentien — dem Tischlermeister Johann Michael Borm;

32) das der unverehelichten Emma Auguste Pfaff gehörig gewesene, allhier im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Ilgezeem sub Pol.-Nr. 55 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem hiesigen Kaufmanne Grigory Filipow Rudakow;

33) das dem Zimmermann Johann August Bäckmann gehörig gewesene, allhier im 4. Quart. des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 117 an dem nach Mühlgraben führenden Wege und einer kleinen Gasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Getränkhändler Friedrich Niepken;

34) das von dem Arbeiter Johann Friedrich Gottlieb Schilling neuerbaute, allhier im 2. Quart. des 3. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 46 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Johann Friedrich Gottlieb Schilling;

35) das zum Nachlasse des weil. Zollbesuchers Carl Bert gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 225B belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Zimmermann Peter Bert;

36) das dem hiesigen Kaufmanne Michael Grigorjew Malkow gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Ilgezeem sub Pol.-Nr. 17 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — den Geschwistern Nadeschda Alexandrowna Affonaßjew und Nikolai Alexandrow Affonaßjew;

37) das der Wittwe Anna Nürnberg verwittwet gewesenen Kleiß geb. Lehnert gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 250 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Mitauschen Bürger Joseph Kossinsky;

38) der zum Nachlaß des weiland Aeltesten Alex. Joachim Stieda gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. des 2. Stadttheils an der Mühlengasse sub Pol.-Nr. 111B und Brandcassa-Nr. 940 belegene Speicher sammt Appertinentien — dem hiesigen Kaufmanne Carl Wilhelm Schweinfurth;

39) das von dem weil. Meschtschanin Login Alexejew auf dem ihm gehörigen, allhier im 3. Quart. des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 551, nach der neuen Polizei-Eintheilung im 3. Quart. des 1. Mosk. Stadttheils sub Pol.-Nr. 182 an der katholischen Straße belegenen Stadtgrunde neuerbaute Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Login Alexejew modo dessen Nachlasse;

40) die von dem weiland Meschtschanin Login Alexejew auf dem ihm gehörigen, allhier im 3. Quart. der Mosk. Vorstadt an der katholischen Straße sub Pol.-Nr. 352 belegenen Stadtgrunde neuerbauten Wohnhäuser sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Login Alexejew;

41) das zum Nachlasse des weil. Kaufmanns Rudolph Schweinfurth gehörig gewesene, allhier im 1. Quart. des 2. Stadttheils an der Kalk- und Wallgasse sub Pol.-Nr. 365 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — der Wittwe Louise Schweinfurth geb. Mauer;

42) das dem hiesigen Kaufmanne Potap Iwanow Kalugin gehörig gewesene, allhier im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt an der großen Sprenkgasse sub Pol.-Nr. 159 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Kaufmanne Julius P. Sturtz;

am 10. December 1871:

43) das zum Nachlaß des weil. hiesigen Aeltesten großer Gilde Ferdinand Gotthilf Brauser gehörig gewesene, allhier im 1. Quart. des 1. Stadttheils an der großen Schloßstraße sub Pol.-Nr. 42 belegene und bei der Brandcassa sub Nr. 427 verzeichnete Wohnhaus sammt allen und jeden Appertinentien — der Frau Annette Koslowsky geb. Brauser, der Frau Bertha Hencke geb. Brauser, dem Fräulein Emma Brauser und dem Dr. med. Johann Brauser;

44) das der verehelichten Helene Bernhardt geb. Tichanow gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. des 3. Vorstadttheils an der kleinen Lagerstraße auf Gravenhof sub Pol.-Nr. 25, 26, 27, u. 36 belegenen Wohnhäuser sammt Nebengebäuden und allen sonstigen Appertinentien — dem hiesigen Kaufmanne Reinhold Stabusch;

45) das der verehelichten Elise Harms geb. Winter genannt Ohsoling gehörig gewesene, allhier im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der kleinen Schuster- jetzt Dünaburgschen Straße sub Pol.-Nr. 453B belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen Appertinentien — dem handeltreibenden Bürger Vikenty Subritzky;

46) das zum Nachlaß des weil. Fuhrmannswirthen Johann Bartholomäus Greil gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 234 an der Carolinenstraße belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — der Wittwe Catharina Greil geb. Jacobsohn und deren Kindern Kunigunde Schultz geb. Greil, Johann Ottomar Greil, Anna Catharine Greil und Alide Elisabeth Greil;

47) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Fleischermeister Andreas Wilh. Kleberg;

48) das der Wittwe Praskowja Romanowa Kononowa geb. Iljin gehörig gewesene, allhier im 3. Quart. des 1. Mosk. Stadttheils sub Pol.-Nr. 72, nach der alten polizeilichen Eintheilung aber im 3. Quart. des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 216 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Johanna Klatzow geb. Kirkillo;

49) das dem Iwan Sergejew Storkschekow gehörig gewesene, allhier im 3. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Seifenberg sub Pol.-Nr. 5 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Feige Berkowitz geb. Lurie;

50) das dem Kleinhändler Peter Sahlit gehörig gewesene, allhier im 3. Quart. des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 262A, 682B an der Ritterstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Catharine Henriette Busch geb. Kruming;

51) das dem weil. Wjäsmaschen Kaufmann und erblichen Ehrenbürger Wassili Iwanow Pletnikow gehörig gewesene, allhier in der Stadt an der Ecke der Herren- und Schwimmstraße sub Pol.-Nr. $^{25}/_{310}$ belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem erblichen Ehrenbürger Wassili Wassiljew Pletnikow;

52) das dem hiesigen Einwohner Johann Tihtmann gehörig gewesene, allhier im 4. Quart. des 1. Vorstadttheils an der St. Petersburger Chaussée unweit der Alexanderspforte sub Pol.-Nr. 85A belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem beurlaubten Soldaten Jacob Keggis;

53) das dem hiesigen Bürger Wilhelm Ferdinand Christoph Jochumsen gehörig gewesene, allhier in der Moskauer Vorstadt an der Ecke der Jesuskirchen- und Bärengasse sub Nr. $^{105}/_{373}$ belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem hiesigen Bürger Iwan Iwanow Sokolow;

54) das dem Dr. Adolph Eduard Barthés gehörig gewesene, allhier im 1. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der 1. Weidendammstraße sub Pol.-Nr. 97 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Hausbesitzer Friedrich Wilh. Haarmann;

55) das dem Dr. Adolph Eduard Barthés gehörig gewesene, allhier im 1. Quart. der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 127 belegene Wohnhaus sammt allen und jeden dessen Appertinentien — dem Hausbesitzer Friedrich Wilhelm Haarmann;

56) das der Sophie Henriette verwittweten Hermann geb. Riemann gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Ilgezeem an der Dubbelnschen Straße sub Pol.-Nr. 81 belegene, in den Grundbüchern des Raths aber sub Pol.-Nr. 82 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Alexander Gottfried Schwartz;

57) das von dem dem hiesigen Bürger Leopold Hauffe gehörigen, allhier jenseit der Düna auf Pinkenhofschem Grunde an der Bebberbeckschen Straße sub Landpolizei-Nr. 139 belegenen Erbzinshöfchen Collinshof auch Krusenhof genannt, abgetheilte in dessen nordwestlichem Theile belegenes, von dem Schwarzenhofschen Walde, dem Gute Sassenhof und dem Sassenhofschen Wege begrenztes, nach revisorischer Vermessung 8,38 Lofstellen oder 6838 Quadrat-Faden an Flächenraum enthaltendes Landstück — dem Eduard Julius August Gragert;

58) der zum Nachlasse des weil. Meschtschanins Iwan Iwanow Schalapajew gehörig gewesene, allhier im 3. Quart. des 2. Vorstadttheils in der Scharrenreihe sub Nr. $^{4}/_{8}$ nach der neueren Eintheilung im 2. Quart. des 1. Moskauer Vorstadttheils an der Johannisstraße sub Pol.-Nr. 94 belegene Fleischscharren sammt allen Appertinentien — dem Meschtschanin Iwan Jegorow Skalsky;

59) das dem verabschiedeten Soldaten Aisick Koslowsky und dem hiesigen Einwohner Jacob Rumeisen gemeinschaftlich gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. des 3. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 74A auf Hagenshof belegene Immobil sammt allen Appertinentien — dem verabschiedeten Soldaten Aisick Koslowsky;

am 17. December 1871:

60) das der Lieutenantsfrau Jekaterina Iwanowa Bogomolez geb. Gorbun gehörig gewesene, allhier in der Moskauer Vorstadt im 3. Quartier sub Pol.-Nr. 500, nach der neueren Polizei-Eintheilung aber im 2. Quart. des 2. Theils sub Pol.-Nr. 67 an der Dünaburger Straße belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — der verehelichten Sophie Sabbat geb. Kop;

61) das von dem weiland Arbeiter Heinrich Berg im Jahre 1844 erbaute, allhier im 2. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 121 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer, weil. Arbeiter Heinrich Berg;

62) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Diener des Polytechnicums Heinrich Wilhelm Berg;

63) das von dem der Anna Maria Beck geb. Rudolph gehörigen, allhier in der Mosk. Vorstadt im 3. Quart. sub Pol.-Nr. 439A, nach der neueren Polizei-Eintheilung aber im 1. Quart. des 2. Theils sub Pol.-Nr. 309 belegenen Immobile abgetheilte kleine, mit der Pol.-Nr. 439C bezeichnete Wohnhaus sammt dem Benutzungsrechte an dem dazu gehörigen 211 Quadratfaden im Flächenraum enthaltenden Stadtgrunde — dem verabschiedeten Soldaten Meier Zucker;

64) das zur Generalconcursmasse des Kaufmanns Wilhelm Bornhaupt gehörig gewesene, allhier im 3. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Thorensberg sub Pol.-Nr. 48 belegene Höfchen Charlottenhof nebst allen dazu gehörigen Gebäuden und sonstigen Appertinentien — den Erben des weiland Aeltesten Johann Ferdinand Burchard;

65) das dem Zimmergesellen August Jurrisohn genannt Koch gehörig gewesene, allhier im 1. Quartier des 2. Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 288 an der Ritterstraße nach der alten Polizei-Eintheilung aber im 1. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 331 an der Galgenstraße belegene Wohnhaus nebst allen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Kornmesser Johann Melkert;

66) das dem Gemeinen der Rigaschen Garnison-Wache Abraham Scheumann gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. des 2. Mosk. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 31, nach der alten Polizei-Eintheilung aber im 3. Quart. des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 367 an der Dünaburgschen Straße belegene Wohnhaus nebst allen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Meschtschanin Iwan Fedotow;

67) das dem weiland Meschtschanin Iwan Jemeljanow gehörig gewesene, allhier im 1. Quartier des 2. Mosk. Stadttheils sub Pol.-Nr. 42, nach der alten Polizei-Eintheilung sub Pol.-Nr. 608A an der Dünaburgschen Straße belegene Wohnhaus nebst allen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — der Meschtschanka Ustinja Jemeljanowa, indeß unter der Beschränkung, daß 1) im Falle einer Veräußerung des bezeichneten Immobils die Hälfte des Erlöses der hiesigen orthodoxen Nicolai-Kirche auszukehren sei und 2) daß die Eigenthümerin im Falle ihrerseitiger letztwillentlicher Disposition über das Immobil derselben Kirche die Hälfte davon zu hinterlassen habe;

68) das dem weiland hiesigen Meschtschanin Filip Iwanow gehörig gewesene Nutzeigenthum oder erbliche Benutzungsrecht an dem allhier nach der alten Polizei-Eintheilung im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 445, nach der neuen Eintheilung im 1. Quart. des 2. Mosk. Stadttheils an der Ritterstraße sub Pol.-Nr. 265 belegenen Stadtgrundplatze nebst allen Appertinentien — der Akulina Filippjewna Gawrillow;

69) das der Anna Mathilde abgeschiedenen Faltin, verwittweten Treufeldt geb. Hoeltzell gehörig gewesene, allhier im 3. Quartier des 1. Mosk. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 229, nach der alten Polizei-Eintheilung im 1. Quart. der Mosk. Vorstadt sub Pol.-Nr. 416 an der Neugasse belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen und jeden dessen Appertinentien — dem hiesigen Bürgerokladisten Carl Sigismund Dumff;

70) das dem hiesigen Kaufmann Christian Ellermann gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. des 2. Stadttheils an der Schwimmstraße sub Pol.-Nr. 23 und 24 belegene und bei der städtischen Brand-Assecurationscasse sub Nr. 51 und 309 verzeichnete Speicher-Immobil sammt allen Nebengebäuden und Appertinentien — dem Kaufmann Adolph Julius Martin Wetterich;

71) das der weiland Maria Petrowa Perfiljew modo deren Nachlaß gehörig gewesene, allhier in der Moskauer Vorstadt im 1. Quart. sub Pol.-Nr. 2[illegible], nach der neueren Polizei-Eintheilung im 1. Quart. des 2. Moskauschen Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 144 an der Säulenstraße belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Eduard Friedrich Samuel Zietemann;

72) der von dem hiesigen Kaufmanne Christian Adam Ellermann auf dem ihm zuständigen,

allhier im 2. Vorstadttheile 2 Quartier sub Pol.-Nr. 57, nach der neueren Polizei-Eintheilung im 1. Moskauer Vorstadttheil 1. Quart. sub Pol.-Nr. 16 an der Moskauschen Straße belegenen freien Privatgrunde neuerbaute, zweistöckige massive Speicher sammt allen Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Christian Adam Ellermann;

73) das der Wittwe Marie Helene Wiegand früher verwittweten Jacobsohn geb. Lüders, der Marie Wilhelmine Angelika Adelaide Leutner geb. Jacobsohn, der Alexandra Eva Malvine Steinert gebornen Jacobsohn, dem Fleischermeister Johann Herbert Julius Jacobsohn, dem Heinrich Wilhelm Jacobsohn und Christian Friedrich Wiegand gehörig gewesene, allhier im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Brunnenstraße sub Pol.-Nr. 277 belegene und bei der vorstädtischen Brandcasse sub Nr. 241 verzeichnete Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen sonstigen Appertinentien — dem Fleischermeister Johann Herbert Julius Jacobsohn;

74) der dem vormaligen Agronomen Carl Kleberg gehörig gewesene, allhier im 1. Quartier des 2. Stadttheils an der Riesingstraße sub Pol.-Nr. 145 belegene und bei der städtischen Brandcasse sub Nr. 673 verzeichnete Speicher sammt allen dessen Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Nicolai Heinrich Schiemann;

75) das den Geschwistern Georg Theodor Müller, Woldemar Ludwig Müller, Valerian Leopold Müller und Mathilde Charlotte Molly Müller gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Hagenshof an der Kalnezeemschen Straße sub Pol.-Nr. 185 belegene, aus Wohn- und Nebengebäuden, Hofraum und Garten bestehende Höfchen sammt allen dessen Appertinentien — der Preußischen Unterthanin aus Memel gebürtigen Emma Pfaff;

76) das dem Stadtwracker Johann Peter Spinck gehörig gewesene, allhier im 3. Quart. des 1. Vorstadttheils an der Mühlengasse sub Pol.-Nr. 185 und bei der vorstädtischen Brandversicherungs-Gesellschaft sub Nr. 270 verzeichnete Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen sonstigen Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Johann Eduard Wilhelm Spinck;

77) das zum Nachlasse des weiland hiesigen Apothekers und erblichen Ehrenbürgers Friedrich Christoph Heinrich Erasmus gehörig gewesene, allhier im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Ecke der großen Alexander- und Elisabethstraße sub Pol.-Nr. 1 auf Gertrud-Kirchengrund belegene und bei der vorstädtischen Brandversicherungs-Gesellschaft sub Nr. 185 verzeichnete Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen sonstigen Appertinentien — dem erblichen Ehrenbürger Provisor Wilhelm Friedrich Erasmus;

78) das zum Nachlasse des weiland Liggers Adam Mey gehörig gewesene, allhier in der Mosk. Vorstadt an der Karlsgasse sub Pol.-Nr. 194/204 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Maurermeister Carl Anton Heyn;

79) das dem hiesigen Bäckermeister Alexander Deubner gehörig gewesene, allhier im 2. Moskauschen Stadttheil an der Säulengasse sub Pol.-Nr. 359 B belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und übrigen Appertinentien —

80) das der Christine Charlotte Louise von Folkmann geb. Baertels gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. des 1. Stadttheils an der Kaufstraße sub Pol.-Nr. 113 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Handlungscommis Nicolai Theodor Bauer;

81) das zum Nachlasse des weil. Liggers Jacob Schilling gehörig gewesene, allhier im 2. Quartier des St. Petersburger Vorstadttheils an der neuen Kirchenstraße sub Pol.-Nr. 407 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Appertinentien — den Geschwistern Wilhelm Alexander und Amalie Henriette Schilling;

82) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — der verehelichten Ottilie Ivensenn geb. Ratzky;

83) das der Agrafena Archipowa Ecke geb. Trafimowa zuständig gewesene, allhier im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 368 an der alten Alexanderstraße belegene, 103 Quadrat-Faden im Flächenraum haltende Stadtcanongrundstück — dem David Berket;

84) das zum Nachlaß der weil. Kaufmannsfrau Prokoffjew gehörig gewesene, allhier im 4. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 49 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Marja Nikiferowa Worobjew und deren Kindern Elisabeth, Marina, Wassili, Iwan, Grigory, Marja und Praskowja Geschwister Worobjew;

85) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Karp Axionow Jermakow;

86) das zum Nachlasse des weil. Kaufmanns Anissim Saweljew Ssabakin gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt im 2. Quart. im Gostinoi-Dwor an der Elisabethstraße sub Nr. 32 belegene Budengebäude sammt Appertinentien — der Wittwe Palageja Andrejewa Ssabakin;

87) das ebenbeschriebene Immobil — dem hiesigen Kaufmann Johann Heinrich Leithann;

88) das dem Ankerneeken Georg Wagner gehörig gewesene, allhier im 3. Quart. des 3. Vorstadtheils auf Friedrichsholm sub Pol.-Nr. 16 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Ankerneeken Jacob Johann Rose;

89) das zum Nachlasse der weil. Catharina Elisabeth Eglit geb. Kalning gehörig gewesene, allhier im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 213 an der Lagerstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Steuermann Johann Eglit;

90) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem hiesigen Einwohner Jacob Stillbach;

91) das zum Nachlaß des weil. Schmiedemeister Christoph Magnus Dubenowsky gehörig gewesene, allhier in der Stadt an dem Riesingcanal, der gegenwärtigen Theaterstraße sub Pol.-Nr. 138 u. 139 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Beamten des Paß-Bureau Hugo Fleischer;

92) das zum Nachlaß des weiland Böttchermeisters Hermann Johann Meyer und dessen Ehefrau Henriette Natalie geb. Wehber gehörig gewesene, allhier im 3. Quart. der St. Petersb. Vorstadt an der Kalkstraße sub Pol.-Nr. 227 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Handlungscommis Hugo Meyer;

93) das der Friederike Natalie Neßler geb. Rose gehörig gewesene, allhier im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Artilleriestraße sub Pol.-Nr. 274 A belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Unteroffizier Philipp Smirnow;

94) das zum Nachlasse des hiesigen Schuhmachermeisters Johann Mathias Jarre gehörig gewesene, allhier jenseit der Düna auf Thorensberg sub Pol.-Nr. 97, nach den Grundbüchern des Stadt-Cassa-Collegiums sub Pol.-Nr. 97 B belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Juliane Elisabeth Jarre geb. Deutsch und dessen Sohn Johann Ferdinand Jarre;

95) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — der Dorothea Wilhelmine Primon verwittweten Haumann geb. Lintner;

96) das dem weil. Secretairen Carl Alexander Trey gehörig gewesene, allhier in der Stadt im 2. Quart. des 1. Stadttheils an der Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 263 u. 264 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Appertinentien — der Wittwe Auguste Trey geb. Bosse und deren Kindern Caroline Dorothea Beel geb. Trey, Anna Sophie Kröger geb. Trey und den unverehelichten Emma Auguste, Olga Friederike und Johanna Helene Geschwistern Trey;

97) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Kaufmann Carl Aug. Weiß;

98) das dem weil. Kaufmann Carl Wilhelm Schmidtsdorff gehörig gewesene, allhier im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Ecke der Säulen- und Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 23 und 24 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen sub Nr. 23, 24 u. 95 belegenen Stadtgrundes — der Wittwe Marie Catharine Schmidtsdorff früher verehelicht gewesenen Rickmann geb. Zimmermann;

99) das eben beschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann und Aeltesten großer Gilde Hans Peter Schwabe;

100) das dem weil. Böttchermeister Johann Andreas Piehl gehörig gewesene, allhier im 3. Quartier der Mosk. Vorstadt an der Romanowka sub Pol.-Nr. 41 B belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Gertrud Adeline Piehl geb. Bludau und deren Kindern dem Böttchermeister Andreas Eduard Piehl, dem Böttchergesellen Johann Friedrich Piehl, der Emilie Charlotte Steffens geb. Piehl, der Elisabeth Gertrud Piehl und dem Böttchergesellen Peter Friedrich Piehl;

101) das von dem Kaufmann und Aeltesten großer Gilde Hans Peter Schwabe neuerbaute, allhier im 3. Quart. der St. Petersb. Vorstadt sub Pol.-Nr. 4 an der Ecke der gr. Alexander- und Mühlenstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer, hiesigen Kaufmann und Aeltesten großer Gilde Hans Peter Schwabe;

102) das den Geschwistern Edmund, Rosalie, Emma, Olga und Robert v. Trompowsky gehörig gewesene, allhier in der St. Petersburger Vorstadt im 3. Quart. an der großen Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 19 u. 20 belegene Wohnhaus sammt allen Nebengebäuden und Appertinentien — dem Kaufmann Wilhelm Heinrich Bajen;

103) die den hiesigen Kaufleuten Pawel Gerassimow Kamarin und Grigory Filipow Rudakow gehörig gewesene, allhier im Stadtpatrimonialgebiet auf Kengeragge sub Pol.-Nr. 13, 14, 136 u. 137 belegene, zu einem Immobile zusammengezogene Besitzlichkeit sammt allen Appertinentien — dem Kaufmann Matwei Siderow Kusnezow;

104) das zum Nachlasse des weil. Christian Friedrich Langer gehörig gewesene, allhier im 1. Stadttheil 2. Quart. an der Kaufstraße sub Pol.-Nr. 127 auf freiem Erbgrunde belegene Wohnhaus sammt Appertinentien nebst den damit zusammenhängenden und dazu gehörigen, an der kl. Münzstraße sub Pol.-Nr. 284 belegenen Hinterhause und sonstigen Appertinentien — den Geschwistern Fortuna und Alide Groß;

105) das von dem dem Staatsrath Ottomar Hacken gehörigen, allhier im 4. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 85 belegenen Immobile, Schagger- oder Geselkrug genannt, abgetheilte 322 Quadrat-Faden an Flächenraum enthaltende Landstück — der Riga-Dünaburger Eisenbahn-Gesellschaft;

106) das der Unteroffiziersfrau Anna Lipatowa gehörig gewesene, allhier im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 512, nach der neueren Eintheilung aber im 2. Quartier des 2. Mosk. Vorstadttheils an der kleinen Bergstraße sub Pol.-Nr. 112 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — der unverehelichten Elisabeth Tolch;

107) das dem hiesigen Kaufmann Carl Dahlfeldt gehörig gewesene, allhier im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils an der kleinen Bergstraße sub Pol.-Nr. 324 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem zum hiesigen Dienstoclad verzeichneten Ehrmann Wittkop;

108) das dem Hofrath und Ritter Valentin von Wagner gehörig gewesene, allhier im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt an der großen Reeperstraße sub Pol.-Nr. 61 und an der Ecke der gr. Mühlenstraße sub Pol.-Nr. 62, nach der neueren Eintheilung im 1. Moskauer Vorstadttheil 1. Quart. sub Pol.-Nr. 99 auf Hachschem Erbgrunde belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Bauunternehmer Sigismund Georg Ludwig;

109) die zum Nachlaß des weiland hiesigen Kaufmanns Affonassi Kusmitsch Panin gehörig gewesene, in dem 1. mit der vorstädtischen Brandcassen-Nr. 985 bezeichneten Quartier des allhier in der 3. Festungsdistance im 5. Quartier der Vorstadt nach der neuen Polizei-Eintheilung im 1. Quart. des 1. Moskauer Vorstadttheils, zwischen der Esplanadenstraße jetzt Elisabethstraße, der Bärenstraße, der neuen Kirchengasse und Johannisgasse, theils auf Jesus-Kirchengrund, theils auf Schwanenbergschen Grunde erbauten Kaufhofe belegene Bude sub Nr. 2 und Ambare sub Nr. 3 sammt allen Appertinentien — der Jewdokeja Kusmitschna Kusmin geb. Panin, der Glasira Andrianowna, Jelene Andrianowna Anissimow geb. Panin und Nicolai Andrianow Geschwister Panin, der Frau Obristlieutenantin Anna Fedorowna Simanowsky geb. Germanow und dem Fedor Fedorow Germanow;

110) das dem weil. hiesigen Kaufmann Andreas Kruminsky gehörig gewesene, allhier im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 305 belegene Wohnhaus sammt allen und jeden dessen Appertinentien — der Kaufmannsfrau Julie Dorothea Salte verwittwet gewesenen Kruminsky geb. Kampe;

111) das den Geschwistern Georg Theodor, Woldemar Ludwig, Valerian Leopold und Mathilde Charlotte Molly Müller gehörig gewesene, allhier in der Stadt im 1. Quart. des 2. Stadttheils an der großen Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 221 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Schneidermeister Johann Gottlieb Lutz;

112) das dem Schneidergesellen Johann Gustav Michaelis zuständige Grundzinsrecht an dem hier jenseit der Düna im Rigaschen Patrimonialgebiete unter Nordeckshof sub Grundzins-Nummer 39 B belegenen, 156 Quadrat-Faden 44 Quadratfuß großen Nordeckshofschen Zinsgrundstücke sammt allen Zubehörungen — der Wittwe Elisabeth Drall geb. Rewald;

113) das dem weil. Meštschanin Login Alexejew modo dessen Nachlaß gehörig gewesene, allhier im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 551, nach der neueren Polizei-Eintheilung aber im 3. Quart. des 1. Mosk. Stadttheils sub Pol.-Nr. 182 an der katholischen Straße belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — der Meštschanka Jewgenja Abbakumow;

114) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Schmiedemeister Jerofei Loginow;

115) der dem Apotheker Burchard Illisch zum erblichen Benutzungsrechte zuständig gewesene, allhier im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der ersten Weiden- und Esplanadenstraße auf St. Georgenhospital-Grund sub Pol.-Nr. 494 u. 495 belegene, nach der alten Vermessung an Flächenraum 1920 Quadrat-Ruthen 97 Quad.-Fuß oder 5955 Q.-Faden enthaltende Grundplatz — dem Apotheker Burchard Illisch;

116) der von dem ebenbeschriebenen Immobile abgetheilte, im Flächenraum 716 Quadrat-Faden großen, an der Ecke der Esplanaden- u. Weidengrenzstraße belegene, mit der Pol.-Nr. 494 verzeichnete Grundplatz — dem hiesigen Kaufmann Georg Thalheim;

117) der dem Apotheker Burchard Ilisch zuständig gewesene, allhier im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der 1. Weiden- und Esplanadenstraße sub Pol.-Nr. 495 belegene, nach Alinnation von 716 Quadrat-Faden, nach der neueren Vermessung 5245 Quadrat-Faden enthaltende St. Georgen-Hospitalgrund — dem hiesigen Kaufmann Georg Thalheim;

118) das von dem Zimmermann Mickel Vogel auf dem ihm zuständigen, allhier im 1. Quartier des 2. Mosk. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 440/410 an der Neustraße belegenen Stadtgrunde neuerbaute Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Zimmermann Mickel Vogel;

119) das von dem hiesigen Einwohner Ludwig Klipsch auf dem ihm zuständigen, allhier im 4. Quart. des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 184 an der Ecke der von Alexandershöhe zum Kriegshospital und einer neuprojectirten Straße belegenen Stadtgrunde neuerbaute Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Ludwig Klipsch;

120) das der Frau Stabscapitain Nastasja Andrejewa Morowitsch geb. Samoilow gehörig gewesene, allhier im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Jacobstädtschen Straße sub Pol.-Nr. 113 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem hiesigen Schuhmacher Stepan Tichanow;

121) das dem hiesigen Kaufmann Heinrich Martin Hirschfeldt gehörig gewesene, allhier im 3. Quart. des 1. Vorstadttheils an der Sandgasse sub Pol.-Nr. 162 A belegene massive Wohnhaus nebst einem hölzernen Wohnhause, Pferdestalle, Wagenremise und allen übrigen Appertinentien, sowie das ebendaselbst sub Pol.-Nr. 165 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Appertinentien — dem Herrn wirkl. Staatsrath und Ritter Dr. med. Benjamin von Lange;

122) die ideelle Hälfte an dem dem hiesigen Kaufmann Johann Christian Skuje gehörigen, allhier im 1. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Groß-Klüversholm sub Pol.-Nr. 68 belegenen Wohnhause sammt Nebengebäuden und allen Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Adonis Woldemar Lange;

123) die dem dimittirten Rathsherrn Jacob Brandenburg gehörig gewesene, allhier im 3. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Seifenberg früher auf Neugravenhof an der Bauskeschen Straße sub Pol.-Nr. 2 belegene, vormals sog. Katlekalnsche Wassermühle und die bisher zu einer Oelfabrik benutzten Haupt- und Nebengebäude mit allen und jeden dessen Appertinentien — dem Hofrath Ludwig Friedrich Röder und Preußischen Unterthan Gumal Gustav Knopp;

124) das von dem hiesigen Einwohner Iwan Iwanow Michailow und der Marfa Iwanowa Wassiljewa auf dem ihnen zuständigen, allhier im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt von dem sub Pol.-Nr. 186 A abgetheilten, nach der neueren Eintheilung im 3. Quart. des 1. Moskauschen Stadttheils sub Pol.-Nr. 31 A an der Mühlenstraße belegenen Stadtgrunde neuerbaute einstöckige Wohnhaus sammt allen Appertinentien — den vorgenannten Erbauern Iwan Iwanow Michailow und Marfa Iwanowa Wassiljewa;

125) das von dem Sattler Friedrich Wilhelm Müller auf dem ihm zuständigen, allhier im 4. Quart. der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 197 an der verlängerten Brückenstraße belegenen Stadtgrunde neuerbaute hölzerne Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Sattler Friedrich Wilhelm Müller;

126) das von dem Preußischen Unterthan Wilhelm Bartelt auf dem ihm zuständigen, allhier im 1. Quart. des 2. Moskauschen Stadttheils sub Pol.-Nr. 478 an der Lagerstraße belegenen Stadtgrunde neuerbaute hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Preußischen Unterthan Wilhelm Bartelt;

127) das den Gebrüdern Johann Theodor und Johann Friedrich, sowie der verwittweten Mathilde Ganzkow geb. Wagner gehörig gewesene, allhier im 1. Quartier des 1. Stadttheils an der Lärmstraße sub Pol.-Nr. 198 und Brandcassa-Nr. 620 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — der unverehelichten Margaretha Kalning;

128) das dem Maurergesellen Johann Ludwig Carl Glöde gehörig gewesene, allhier im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 243 A, nach der neueren Eintheilung aber im 1. Quartier des 2. Moskauschen Stadttheils sub Pol.-Nr. 282 A belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — der Wittwe Dorothea Hummel geb. Fröhlich;

129) das dem verabschiedeten Unteroffizier Jahn Stuhre gehörig gewesene, allhier im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 622 A' nach der neueren Eintheilung aber im 1. Quart. des 2. Moskauschen Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 308 A an der kleinen Sprenkgasse belegene Wohnhaus sammt allen und jeden Appertinentien — dem Arbeiter Peter Doktenek;

130) das dem Zimmergesellen Carl Friedrich Schmidt gehörig gewesene, allhier im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Ritterstraße sub Pol.-Nr. 582, nach der neueren Eintheilung aber im 1. Quart. des 2. Theils sub Pol.-Nr. 257 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem beurlaubten Soldaten Wassili Wassiljew Sapelkin;

131) das dem Musikus Johann Christoph Sabbath gehörig gewesene, allhier im 3. Quartier der Mosk. Vorstadt sub Pol.-Nr. 226 A u. B, nach der neueren Eintheilung aber im 2. Quartier des 2. Moskauer Vorstadttheils an der Bergstraße sub Pol.-Nr. 44 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem verabschiedeten Unteroffizier Iwan Kraßnow;

132) das der verehelichten Dorothea Rings geb. Hummel gehörig gewesene, allhier im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 220 A, nach der neueren Eintheilung im 2. Quartier des 1. Moskauschen Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 194 A an der Ecke der Moskauer und Ebräischen Begräbnißstraße belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Uexküllschen Gesindeswirthen Jahn Rank;

133) das dem Fuhrmann Martin Bindemann gehörig gewesene, allhier im 1. Quart. der Mosk. Vorstadt sub Pol.-Nr. 391 B, nach der neueren Eintheilung aber im 1. Quartier des 2. Moskauschen Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 316 B an der Lagerstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Einwohner Andrei Sarring;

134) das dem Schuhmachermeister Trofim Wassiljew Kasatkin gehörig gewesene, allhier im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 412 B, nach der neueren Eintheilung aber im 2. Quartier des 2. Moskauschen Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 15 A an der Dünaburger Straße belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — der verehelichten Elisabeth Kockum geb. Trambach;

135) das zur Special-Concursmasse des Meschtschanins Affonassy Nikitin Paramonow gehörig gewesene, allhier im 1. Quart. des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 41 u. 50 belegene Immobil, bestehend im Benutzungsrechte des dazu gehörigen Grundes sammt darauf befindlicher Scheune — dem hiesigen Kaufmann Amos Petrow Badrow;

136) das dem hiesigen Arbeiterokladisten Jaeow Jemeljanow Sermalow gehörig gewesene, allhier im 3. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Seifenberg an der Bauskeschen Straße sub Pol.-Nr. 4 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem zum Gute Pinkenhof verzeichneten Gustav Duhschel;

137) das der Meschtschanka Wassilissa Fedorowa Sottnikowa gehörig gewesene, allhier im 3. Quart. der Mosk. Vorstadt sub Pol.-Nr. 245 A, nach der neueren Polizei-Eintheilung aber im 2. Quartier des 2. Moskauschen Stadttheils sub Pol.-Nr. 68 A an der kleinen Schustergasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Rigaschen Zunftoclaidisten Martin Christoph Franz;

138) das von dem Meschtschanin Spiridon Iwanow Blochinow auf dem ihm zuständigen, im Patrimonialgebiete jenseit der Düna an der Kalnezeemschen Straße sub Pol.-Nr. 140 B belegenen Stadtgrunde erbaute Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Spiridon Iwanow Blochinow;

139) das der Maurergesellenwittwe Dorothea Friederike Schröder geb. Schrock gehörig gewesene, allhier in der Stadt an der großen Lärmstraße sub Pol.-Nr. 194 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Getränkhändler Alexander Wilhelm Johann Bauert;

140) das von dem Maurergesellen Heinrich Adolph Langfang auf dem ihm zuständigen, allhier in der Moskauer Vorstadt, nach der neueren Polizei-Eintheilung im 1. Quartier des 2. Theils sub Pol.-Nr. 269 B an der Ritterstraße belegenen Stadtgrunde erbaute Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Maurergesellen Heinrich Adolph Langfang.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentliche Aufträge eine rechtliche An- und Beisprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag a dato dieses Auftrags bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Riga-Rathhaus, den 17. Mai 1872.

Nr. 3421.

---

Управляющій Почтовою частью въ Лифляндской губерніи доводитъ до свѣдѣнія публики, что въ Рижской губернской почтовой конторѣ и въ подвѣдомственныхъ почтовыхъ учрежденіяхъ Лифляндской губерніи поступили въ продажу бланки для открытыхъ писемъ въ Ригѣ, для иногородныхъ и городскихъ, а въ уѣздныхъ почтовыхъ учрежденіяхъ только для иногородныхъ открытыхъ писемъ, съ отпечатанными штемпелями, устраняющими надобность въ наклейкѣ марокъ. Бланки со штемпелемъ зеленаго цвѣта, для иногородныхъ писемъ, продаются по 5 коп., а со штемпелемъ коричневаго цвѣта, только для городскихъ писемъ въ Ригѣ — по 3 коп. за бланкъ. № 3446.

Der Dirigirende des Postwesens in Livland macht hierdurch bekannt, daß im Rigaschen Gouvernements-Postcomptoir und in den demselben untergeordneten Postinstitutionen Livlands **Blanquete zu offenen Briefen** und zwar in Riga zu Stadtpost- und auswärtigen Briefen, in den Kreispostanstalten aber nur zu auswärtigen Briefen mit aufgedruckten Stempeln, die das Aufkleben der Postmarken unnöthig machen und zwar mit grünen Stempeln für die nach andern Orten bestimmten Briefe à 5 Kop. per Stück und zu Stadtpostbriefen mit braunen Stempeln à 3 Kop. per Stück verkauf werden. Nr. 3446.

---

Управленіе Государственными Имуществами въ Прибалтійскихъ губерніяхъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что положенное число билетовъ на право охоты въ казенныхъ лѣсныхъ дачахъ Лифляндской губерніи разослано къ подлежащимъ мѣстнымъ Лѣсничимъ, почему желающіе пріобрѣсть покупкою таковые на 1872/73 годъ по 7 рублей за каждый билетъ для Рижскаго уѣзда и по 5 рублей за каждый билетъ для прочихъ уѣздовъ Лифляндской губерніи, имѣютъ обратиться къ мѣстнымъ Лѣсничимъ не позже 1. Сентября, послѣ сего срока же, а именно съ 16. Сентября, неизрасходованные мѣстными Лѣсничими билеты можно будетъ получить въ Управленіи Государственными Имуществами въ Прибалтійскихъ губерніяхъ. № 3183. 3

г. Рига, 23. Іюня 1872 г.

Von der Verwaltung der Reichs-Domainen in den Baltischen Gouvernements wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sämmtlichen Kronsförstern des Livländischen Gouvernements, die für ihre Forste bestimmte Anzahl **Schießzettel** zugefertigt worden und die Herrn Jagdliebhaber wegen Kaufs derselben für **das Jahr 1872/73 à 7 Rbl. per Stück** für den Rigaschen Kreis und à **5 Rbl. per Stück** für die übrigen Kreise des Livländischen Gouvernements sich spätestens bis zum 1. September a. c. bei den Herrn Kronsförstern zu melden haben; nach solchem Termin aber und zwar vom 16. September ab, werden die von den Förstern nicht verkauften Schießzettel bei der Verwaltung der Reichs-Domainen in den Baltischen Gouvernements zu haben sein. Nr. 3183. 3

Riga, den 23. Juni 1872.

---

Dem Luhde-Großhofschen Kellegesindeswirthen Gottar Kerrewa ist in der Nacht vom 15./16. Juni a. c. von der Nachthütung ein hellbrauner neunjähriger mittelgroßer **Wallach** von Bauerrace mit je einem weißen Fleck auf der Stirn und einem Hinterfuß, auf dem Rücken mit einer abgeriebenen, weißen Stelle, **gestohlen worden.**

Sämmtliche Guts- und Gemeindeverwaltungen wie die Polizeiautoritäten der Städte Livlands werden vom Walkschen Ordnungsgerichte ersucht, im Ermittelungsfalle das qu. Pferd und dessen Inhaber dieser Behörde vorstellig zu machen.

Walk, den 20. Juni 1872. Nr. 3176. 3

---

No Daibes pagasta waldibas (Walmeeras kreisē Straupes draudsē) teek wissas pilsehtu un semju polizejas luhgtas, tahs bes paſſehm apkahrt blandi, damaks ſcha pagasta lohzeklus Mahrz **Dſehrwiht** un Kristine Weiss, kur winni atrastahs — zeet ſanemt un ſchai pagasta waldibai arestantu kahrta peesteleht. Nr. 114. 3

Daibes pag. wald., tai 12. Juni 1872.

## Прокламы. Proclama.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Herrn Ordnungs-

richters Robert Barons Engelhardt, als Vormundes der unmündigen Emil Alfred Adolph Bogdan und Julius Edmund Alphons Adolph Gebrüder **von Wulf-Ronneburg**, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die zufolge des bei dem Livländischen Hofgerichte am 15. Februar 1872 sub Nr. 46 corroborirten und sub Nr. 96, 114 & 45 ingrossirten, am 10. December 1871 von der gegenwärtigen Gräfin Therese d'Aspremont-Caravadossy, verwittwet gewesenen von Wulf-Ronneburg, geborenen von Köchly, in Assistenz ihres Gemahls des Herrn Grafen Victor Joseph d'Aspremont-Caravadossy mit den Vormündern ihrer Kinder den unmündigen Emil Alfred Adolph Bogdan und Julius Edmund Alphons Adolph Gebrüdern von Wulf-Ronneburg, Herrn Ordnungsrichter Robert Baron Engelhardt und Herrn dimittirten Ordnungsrichter Julius von Wulf-Adsel abgeschlossenen Transacts geschehene eigenthümliche Acquisition der zum Nachlasse des verstorbenen Assessors Emil von Wulf-Ronneburg gehörigen Güter **Techelfer, Kerrafer** und **Laiwa**, belegen im Dörpatschen Kreise, **Schloß-Ronneburg**, Serbigal **Augustenthal** und **Grundsal**, belegen im Wendenschen Kreise und **Bonaventura**, belegen im Rigaschen Kreise, sämmtlich sammt Appertinentien, Inventarien und bäuerlichen Gehorchsländereien Seitens der genannten von Wulf-Ronneburgschen Unmündigen Einwendungen, oder als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde an die beregten Güter sammt Appertinentien, Inventarien und bäuerlichen Gehorchsländereien Ansprüche oder Forderungen — mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalte jedoch aller öffentlichen Abgaben und Leistungen, so wie mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, wegen deren auf den Gütern Techelfer, Kerrafer mit Laiwa, Schloß-Ronneburg, Grundsal und Augustenthal ingrossirter Pfandbriefforderungen, des von Wulfschen Armenlegats, wegen dessen auf dem Gute Bonaventura ingrossirten Obligationsforderung von 5000 Rubeln S. und der Frau Gräfin Therese d'Aspremont-Caravadossy, verwittwet gewesenen von Wulf-Ronneburg geborenen von Köchly, wegen deren auf sämmtlichen Gütern ingrossirter jährlichen Leibrenten-Forderung von 24,600 Rubeln S. endlich mit Ausnahme der auf dem Gute Schloß-Ronneburg lastenden Servitutverpflichtungen, — formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 15. Juli 1873 mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß Ausbleibende, so weit dieselben nicht von der Anmeldung in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nach Ablauf der anberaumten Meldungsfrist mit allen ferneren solchen Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen gänzlich und für immer präcludirt, demgemäß aber die beregten Güter Techelfer, Kerrafer, Laiwa, Schloß-Ronneburg, Serbigal, Augustenthal, Grundsal und Bonaventura sammt Appertinentien, Inventarien und bäuerlichen Gehorchsländereien den unmündigen Kindern des weiland Assessors Emil von Wulf-Ronneburg, als: dem Emil Alfred Adolph Bogdan und dem Julius Edmund Alphons Adolph Gebrüdern von Wulf-Ronneburg zum erblichen Eigenthum adjudicirt werden sollen; — Wonach ein Jeder, den Solches angeht sich zu richten hat. Nr. 2774 3

Riga, den 31. Mai 1872.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch der Erben des weiland Assessors Carl Engelbrecht Philibert Barons **Loudon** kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche:

A. an den weiland Assessor Carl Engelbrecht Philibert Baron Loudon modo dessen Nachlaß und namentlich an die dazu gehörigen, im Rigaschen und Wendenschen Kreise und Burtneekschen und Wohlfahrtschen Kirchspiele belegenen, zufolge des von dem Assessor Carl Engelbrecht Philibert Baron Loudon und dessen Gemahlin Emma, geborenen Erasmus am 23. April 1867 errichteten reciproquen Testaments und zufolge am 17. September 1869 sub Nr. 170 hierselbst corroborirten hofgerichtlichen Abscheides vom 18. November 1868 sub Nr. 5350 den Erben des weiland Assessors Carl Engelbrecht Philibert Barons Loudon, nämlich dessen Kindern: Alma verehelichte von Schultz, Leonie, Victor, Mathilde, Hugo, Emma, Max, Mery und Alfred Geschwistern Baronessen und Baronen Loudon zum Gesammt-Eigenthum, der Wittwe des besagten defuncti, Emma Baronin Loudon geborenen Erasmus aber zur lebenslänglichen Nutznießung zugeschriebenen Güter **Lisden mit Semgallen** oder **Catharinenthal** und **Keysen** sammt Appertinentien und Inventarien aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder nichtprivilegirten, stillschweigenden oder ausdrücklich eingeräumten Hypotheken, aus Cautionen, Erbtheilungen oder sonstigen Verhaftungen, Forderungen oder Ansprüche,

B. wider die Mortification nachstehender angezeigtermaßen materiell bereits vollständig erloschener, formell jedoch nicht als berechtigt und beseitigt nachweisbarer Schulden, Verhaftungen und Belastungen, als:

1. der von dem Baron Carl Engelbrecht Philibert von Loudon in dem zwischen ihm als Cessionar und dem Magnus Dorset als Cedenten über das Gut Lisden mit Catharinenthal am 16. December 1839 abgeschlossenen und beim Hofgerichte am 10. Mai 1840 sub Nr. 49 corroborirten Pfand- und eventuellen Kaufcessions-Contracte dem Magnus Dorset:
   a) zu Georgi 1841 zu zahlen übernommenen Summe von 1000 Rubeln S. sammt etwa anhängenden Renten;
   b) schuldig verbliebenen Pfandschillingsrestforderung von 4400 Rubel S. sammt Renten à 6% von George 1840 ab;
2. der von dem Wilhelm von Aderkas in dem zwischen ihm, als Pfandnehmer und dem Assessor Philibert Baron Loudon, als Pfandgeber über das Gut Lisden mit Catharinenthal am 23. April 1858 abgeschlossenen und am 5. Juni 1858 sub Nr. 56 hofgerichtlich corroborirten Pfandcontracte zur Berichtigung des Pfandschillings als eigene Schuld übernommenen obligationsmäßigen Forderung des Kirchspielsrichters Gustav von Krüdener groß 3000 Rubel S.;
3. der von dem Balthasar von Berg in dem zwischen ihm, als Cessionar und der Commerzienräthin Emilie Mathilde Kriegsmann geborenen von Schröder, als Cedentin am 21. August 1841 über das Gut Keysen abgeschlossenen und am 26. Januar 1842 sub Nr. 7 hofgerichtlich corroborirten Pfand- und eventuellen Kaufcessionscontracte übernommenen Verpflichtung:
   a) am 23. April 1842 bei Uebergabe des Gutes der Cedentin zu zahlen die auf den Pfandschilling schuldig verbliebene Summe von 8000 Rubeln S. sammt anhängenden Renten;
   b) wegen sämmtlicher der Bauerschaft des Gutes Keysen geleisteten Vorschüsse sich mit dem Arrendator von Keysen, August Rosentreter bei Uebernahme des Gutes auseinander zu setzen und ihren Betrag demselben auszuzahlen;
   c) wegen Auseinandersetzung des Werthes der ihm zugefallenen auf dem Gute Keysen vorhandenen Knochenmühle mit dem August Rosentreter,
4. der von dem Philibert Baron Loudon in dem zwischen ihm, als Käufer und dem Assessor Balthasar von Berg, als Verkäufer über das Gut Keysen am 6. März 1854 abgeschlossenen und am 6. April 1854 sub Nr. 23 hofgerichtlich corroborirten Kaufcontracte übernommenen Verpflichtung zu zahlen:
   a) nach vorhergegangener halbjähriger Kündigung am 23. April 1858 die auf den Kaufpreis schuldig verbliebene Summe von 6000 Rubeln S. sammt anhängigen Renten à 5 proCent,
   b) am 23. April 1861 die auf den Kaufpreis schuldig verbliebene Summe von 3000 Rbl. S. sammt anhängigen Renten à 5 proCent,
5. der von dem Friedrich von Sänger in dem zwischen ihm, als Pfandnehmer und dem Assessor Philibert Baron Loudon, als Verpfänder am 18. Februar 1859 über das Gut Keysen abgeschlossenen und am 7. April 1859 sub Nr 32 hofgerichtlich corroborirten Pfandcontracte zur Berichtigung des Pfandschillings als eigene Schuld übernommenen obligationsmäßigen Forderung des Assessors Balthasar von Berg groß 3000 Rubel S. sammt anhängigen Renten, und

C. wider die Mortification der auf die vorbenannten Schulden, Verhaftungen und Belastungen bezüglichen, angezeigtermaßen abhanden gekommenen Documente, als:

1. der über die oben sub B, 1 a und b benannten von dem Philibert Baron Loudon bei Acquisition des Gutes Lisden mit Catharinenthal dem Magnus Dorset zu zahlen übernommenen, resp. schuldig verbliebenen Summen von 1000 Rubeln und 4400 Rubeln Silber etwa ausgestellten Obligationen,
2. der über die oben sub B, 2 benannte von dem Wilhelm von Aderkas bei Pfändung des Gutes Lisden mit Catharinenthal als eigene Schuld übernommene 3000 Rubel S. betragende obligationsmäßige Forderung des Kirchspielsrichters Gustav von Krüdener ausgestellten Obligation,
3. der über die oben sub B, 4 a und b benannten, von dem Philibert Baron Loudon bei Acquisition des Gutes Keysen zu zahlen übernommenen auf den Kaufpreis schuldig verbliebenen Summen von 6000 Rubeln und 3000 Rubeln S. etwa ausgestellten Obligationen und
4. der über die oben sub B 5 benannte von dem Friedrich von Sänger bei Pfändung des Gutes Keysen als eigene Schuld übernommene 3000 Rbl. betragende obligationsmäßige Forderung des Assessors Balthasar von Berg ausgestellten Obligation —

Einwendungen formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät wegen deren auf den Gütern Lisden und Keysen ruhenden Pfandbriefforderungen und sämmtlicher Inhaber der auf den bei den Gütern ingrossirten obligationsmäßigen Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams und zwar rücksichtlich der Ansprüche und Forderungen an den oben ad A genannten weiland Assessor Carl Engelbrecht Philibert Baron Loudon modo dessen Nachlaß und die dazu gehörigen Güter Lisden mit Semgallen oder Catharinenthal und Keysen innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr sechs Wochen und drei Tagen d. i. spätestens bis zum 3. Juli 1873, — rücksichtlich der Mortification der oben ad B und C aufgeführten Schulden, Verhaftungen und Belastungen, so wie der auf solche Bezug habenden Documente aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten d. i. bis zum 19. November 1872 und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß Ausbleibende, soweit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfristen nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt, auch demgemäß der Gesammt-Nachlaß des weiland Assessors Carl Engelbrecht Philibert Barons Loudon und die dazu gehörigen Güter Lisden mit Semgallen oder Catharinenthal und Keysen sammt Appertinentien und Inventarien frei von allen in diesem Proclam von der Meldung nicht ausgenommenen Schulden und Verhaftungen jeder Art den Erben des weiland Assessors Carl Engelbrecht Philibert Baron Loudon, nämlich dessen Kindern: Alma verehelichten von Schultz, Leonie, Victor, Mathilde, Hugo, Emma, Max, Mery und Alfred Geschwistern Baronessen und Baronen Loudon unter Vorbehalt der ihrer Mutter, der verwittweten Assessorin Emma Baronin Loudon geborenen Erasmus, zustehenden lebenslänglichen Nutznießung der genannten Güter, zum Eigenthum adjudicirt und die oben sub B, 1 a und b, 2, 3, a, b und c, 4 a und b und 5 so wie die oben sub C, 1, 2, 3, und 4 angezeigten Schulden, Verhaftungen und Belastungen, so wie die auf diese Letzteren Bezug habenden Documente für mortificirt und in keiner Weise ferner gültig erkannt und demgemäß delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 2510. 1

Riga-Schloß, den 19. Mai 1872.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des August Gregor von Sivers kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die zufolge des am 3. September 1865 sub Nr. 78 bei dem Livländischen Hofgerichte corroborirten, am 30. Juli 1865 zwischen dem dimittirten Kirchspielsrichter Wilhelm Gustav **von Wahl** als Verkäufer und dem August Gregor **von Sivers**, als Käufer abgeschlossenen Verkauf- und Kaufcontracts geschehene eigenthümliche Acquisition des im Dorpatschen Kreise und Anzenschen Kirchspiele belegenen Gutes **Kerjel** sammt Appertinentien und Inventarium Seitens des August Gregor von Sivers Einwendungen oder als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten, oder nicht privilegirten, so wie aus stillschweigenden Hypotheken an das genannte Gut Kerjel sammt Appertinentien und Inventarium Forderungen und Ansprüche, — mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalte jedoch aller öffentlichen Abgaben und Leistungen, so wie mit Ausnahme der auf dem Gute Kerjel lastenden Pfandbriefsforderung der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät und der ingros-

sirten Privatforderungen, formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams in der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 15. Juli 1873 mit solchen ihren vermeinten Einwendungen Forderungen und Ansprüchen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß Ausbleibende, soweit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Einwendungen, Forderungen und Ansprüchen gänzlich und für immer präcludirt werden sollen, auch demgemäß das im Dorpatschen Kreise und Anzenschen Kirchspiele belegene Gut Kerjel sammt Appertinentien und Inventarium frei von allen, nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesenen Schulden, Lasten und Verhaftungen dem August Gregor von Sivers zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. 1

Riga-Schloß, den 31. Mai 1872. Nr. 2676.

Von dem Herrn Advocaten R. Stoffregen, als Curator des Nachlasses des weiland Edelmanns und hiesigen Hausbesitzers Samuel Ewald **von Lutzau** ist bei dem Vogtei-Gericht der Kaiserlichen Stadt **Riga** darauf angetragen worden, **zur Mortification** nachstehender auf dem zum Nachlaß des obgenannten defuncti gehörigen, allhier in der Stadt im 2. Quart. des 1. Stadttheils sub Pol.-Nr. 175 an der Scheunengasse belegenen Wohnhause sammt Appertinentien sich annoch ingrossirt und aufgeschrieben befindenden 6 Capitalien:

1. d. d. 1774 Juni 20 für den A. Pfezzer 1600 Rthl. Alb., welche am 12. März 1887 für Jac. Thomas Bosserup aufgeschrieben worden,
2. d. d. eodem für das Fräulein Flora Charl. de Bogge, 1000 Rthl. Alb.
3. d. d. 1778 März 15. für Carl Gotth. Franz 500 Rthl. Alb., welche beiden letzterwähnten Capitalien am 12. März 1787 für J. Th. Bosserup.
4. d. d. 1781 December 10. für den Rathsherrn Arnold Gottl. Martens, 400 Rthl. Alb.
5. d. d. 1787 März 19. für Jacob Thomas Bosserup 400 Rthl. Alb. und
6. d. d. 1788 April 24. für Arnold Gottl. Martens 300 Rthl. Alb.

Da diese 6 Capitalien bereits längst getilgt und die Forderungen erloschen, die bezüglichen Schuld- und Pfand-Verschreibungen aber Verloren gegangen seien, ein Proclam ergehen zu lassen.

Solchemnach werden Alle und Jede, welche an diese resp. Obligations-Forderungen von resp. 1600, 1000, 500, 400, 400, und 300 Rthl. Alb. irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, auf Grund des Art. 3128 des III. Theils des Provinzialrechts der Ostsee-Gouvernements von dem Rigaschen Vogtei-Gericht hiemit aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Ansprüchen im Laufe von sechs Monaten a dato, mithin spätestens bis zum 23. November 1872 bei diesem Vogtei-Gericht entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, zu melden und anzugeben, und dieselben zu documentiren und auszuführen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist sie mit etwanigen Ansprüchen nicht weiter gehört, sondern für ipso facto präcludirt, die obbezeichneten Schuldposten resp. 1600, 1000, 500, 400, 400 und 300 Rthlr. Alb. sammt was denselben anhängig, als berichtigt und erloschen und die entsprechenden Schulddocumente als nicht mehr giltig erkannt und für mortificirt erachten, dem obgenannten Herrn Impetranten aber gestattet werden wird die obbezeichneten sechs Capitalien deliren und resp. als erloschen vermerken und öffentlich abschreiben zu lassen. Nr. 265. 2

Riga-Rathhaus, im Vogtei-Gericht, den 23. Mai 1872.

Von dem hiesigen Kaufmann Gottfried David **Grünhoff** ist bei dem Vogteigericht der Kaiserlichen Stadt **Riga** darauf angetragen worden, **zur Mortification** des auf dem, demselben gehörigen und am 31. März c. aufgetragenen, allhier in der Stadt im 2. Quartier des 2. Stadttheils an der Herren- und großen Münstereigasse sub Pol.-Nrs. 100 und 101 belegenen Immobile, sich annoch ingrossirt und aufgeschrieben befindenden Capitals d. d. 17. Juni 1866 für die verwittwete Frau Baronin Amalie von Klebeck geb. Gräfin Toll, — von 900 Rbl. S. und zwar zufolge einer von dem weiland Stabsarzt Collegien-Assessor Leopold von Kamiensky zum Besten der obgenannten verwittweten Frau Baronin Amalie von **Klebeck** geb. Gräfin Toll, am 15. October 1847 ausgestellten, notariell beglaubigten annoch für 900 Rbl. validirt habenden Obligation über 1000 Rbl., da diese Forderung bereits längst berichtigt und materiell erloschen, die erwähnte Schuld und Pfand-Verschreibung jedoch verloren gegangen sei, — ein Proclam ergehen zu lassen.

Solchemnach werden Alle und Jede, welche aus dieser Schuld-Forderung von 900 Rbl. S. oder der erwähnten Schuld- und Pfand-Verschreibung irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, auf Grund des Art. 3128 des III. Theils des Provinzialrechts des Ostsee-Gouvernements von dem Rigaschen Vogtei-Gericht hiemit aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Ansprüchen im Laufe von sechs Monaten a dato, mithin spätestens bis zum 29. November 1872 bei diesem Vogteigericht entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, und dieselben zu documentiren und auszuführen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist sie mit etwanigen Ansprüchen nicht weiter gehört, sondern für ipso facto präcludirt der obbezeichnete Schuldposten von 900 Rbl. S. sammt was demselben anhängig als berichtigt und erloschen, und das entsprechende Schulddocument als nicht mehr giltig erkannt und für mortificirt erachtet, dem Impetranten aber gestattet werden wird, das obbezeichnete Kapital von 900 Rubel S. deliren und resp. als erloschen vermerken und öffentlich abschreiben zu lassen.

Riga-Rathhaus, im Vogtei-Gericht, den 29. Mai 1872. Nr. 278. 1

## Торги. Torge.

Строительное Отдѣленіе Лифляндскаго Губернскаго Управленія симъ вызываетъ желающихъ принять на себя въ 1872 году производство работъ по ремонтному исправленію зданій, занимаемыхъ умалишенными на Александровской Высотѣ и по устройству въ домѣ обезпеченныхъ водоснабдительнаго крана, исчисленныхъ по смѣтѣ въ 801 руб. 64 коп., съ тѣмъ, чтобы они явились въ Отдѣленіе для торга 3. и переторжки 6. Іюля сего 1872 года, заблаговременно и не позже 12 часовъ дня, и представили надлежащіе залоги, при особыхъ объявленіяхъ; условія же по симъ работамъ можно читать въ Отдѣленіи ежедневно.

Причемъ предваряется:

1) что послѣ переторжки никакія новыя предложенія къ пониженію цѣнъ принимаемы не будутъ на точномъ основаніи 1862 ст. ч. I т. X свод. зак. (изд. 1857 г.);

2) что къ торгамъ допускается и присылка запечатанныхъ объявленій, которыя согласно 1909 ст. того-же тома должны заключать въ себѣ: а) согласіе принять работы на точномъ основаніи кондицій безъ всякой перемѣны, б) цѣны складомъ писанныя, в) званіе, фамилію и мѣстопребываніе объявителя, а также мѣсяцъ и число, когда писано, г) представить надлежащій залогъ;

3) что запечатанныя объявленія принимаемы будутъ не позже, какъ въ день переторжки въ 10 часовъ утра. № 409. 3

г. Рига, Іюня 23. дня 1872 года.

Von der Bau-Abtheilung der Livländischen Gouvernements-Verwaltung werden diejenigen, welche Willens sein sollten, **die Remonte-Arbeiten** an den Irrenhäusern **auf Alexandershöhe** und die Herstellung **einer Wasserleitung** im Hause der Verpflegten, veranschlagt auf 801 Rbl. 64 Kop. pro 1872 zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, sich zum Torge am 3. und Peretorge am 6. Juli d. Jahres zeitig und nicht später als 12 Uhr Mittags bei dieser Bau-Abtheilung, woselbst die desfallsigen Bedingungen täglich einzusehen sind, zu melden und die gehörigen Salogge bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Zugleich wird bekannt gemacht:

1) daß nach dem Peretorge durchaus keine neuen Anerbietungen zur Ermäßigung der Preise, in genauer Grundlage des Art. 1862 Thl. I Bd. X des Swods der Gesetze (Ausgabe vom Jahre 1857), angenommen werden sollen.

2) daß zu den Torgen auch versiegelte Angaben angenommen werden sollen, welche gemäß des Art. 1909 ibid enthalten müssen: a) die Einwilligung, die Arbeiten in genauer Grundlage der Bedingungen ohne irgend welche Abänderungen zu übernehmen; b) die Preise mit Buchstaben geschrieben; c) Stand, Name und Wohnort des Bieters, sowie Monat und Datum, wann die Angabe geschrieben worden; d) einen gesetzlichen Salogg.

3) daß die versiegelten Angaben spätestens am Peretorgtage bis 10 Uhr Vormittags angenommen werden sollen. Nr. 409. 3

Riga, den 23. Juni 1872.

Nachdem von der I. Section des Rigaschen Landvogteigerichts auf Antrag der Direction des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf nachstehender Immobilien:

1. das dem Johann **Legsding** gehörige, im 1. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Groß-Klüversholm sub Pol.-Nr. 116 belegenen Wohnhauses sammt Appertinentien, wegen einer Rentenschuld von 35 Rbl. S.
2. der dem Bordingsführer Peter Johannsohn gehörigen im 1. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Klein-Klüversholm sub Pol.-Nr. 5 und 6 belegenen Wohnhäuser sammt Appertinentien, wegen eines Rentenrückstandes von 59 Rbl. 50 Kop.
3. das dem Peter Treyde gehörige im Stadt-Patrimonialgebiet auf Nordeckshof sub Grundzins-Nr. 124 belegenen Grundstücks, wegen rückständiger Renten im Betrage von 24 Rbl. 50 Kop.

**verfügt** und der Versteigerungstermin auf den 25. November d. J. anberaumt worden ist, werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem genannten Tage Mittags ein Uhr bei diesem Gerichte ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren und wird gleichzeitig zu ihrer Kenntniß gebracht, daß der Meistbieter **ein Zehntheil** des von ihm gebotenen Preises im Versteigerungstermine auszuzahlen, den Rest aber nicht später als sechs Wochen nach dem Zuschlage zu berichtigen hat.

Ferner werden alle diejenigen, welche an die obbezeichneten Immobilien irgend welche rechtliche Ansprüche haben, desmittelst angewiesen, selbige spätestens bis zu dem Versteigerungstermine bei diesem Gerichte entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu verlautbaren und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung der Meistbotsumme weiter keine Rücksicht genommen werden wird. Nr. 815. 3

Riga-Rathhaus, in der I. Section des Landvogteigerichts den 7. Juni 1872.

Von dem Vogteigericht dieser Stadt wird andurch bekannt gemacht, daß zu Folge Auftrags Eines Hochedlen Rathes der Kaiserlichen Stadt **Pernau** d. d. 19. Juni 1872 Nr. 1379 das den Johann Ph. Gerstfeldtschen Erben unter dem 19. Juni 1872 zugeschriebene im II. Quartal der Stadt sub Nr. 19 belegene **Immobil** öffentlich versteigert werden soll und die Ausbottermine auf den 6., 7., 8. Juli 1872 der vierte und letzte Termin aber, falls auf dessen Abhaltung angetragen werden sollte, auf den 10. Juli 1872 anberaumt worden ist, als weshalb die hierauf Reflectirenden sich an den genannten Tagen Vormittags 12 Uhr allhier einzufinden, Bot- und Ueberbot zu verlautbaren und alsdann abzuwarten haben, was wegen des Zuschlags verfügt werden wird. Die Bedingungen des Ausbots sind in der Kanzellei dieses Vogteigerichts in den Vormittagsstunden von 10 Uhr ab einzusehen.

Pernau-Vogteigericht, den 19. Juni 1872.

Nr. 428. 2

Von dem Vogteigericht dieser Stadt wird hierdurch bekannt gemacht, daß zufolge Commissi Eines Hochedlen Rathes d. d. 2. Mai 1872 sub Nr. 1036 das im 1. Quartal der Vorstadt sub Nr. 106 belegene, zur **Schönauschen** Concursmasse gehörige **hölzerne Wohnhaus nebst Garten und übrigen Appertinentien** zum öffentlichen Ausbot gestellt werden soll und die Ausbottermine auf den **16., 17.** und 18. **August** d. J., der vierte und letzte Termin aber, falls auf dessen Abhaltung angetragen werden sollte, auf den **21. August d. J.** anberaumt worden, als weßhalb die hierauf Reflectirenden sich an den genannten Tagen Vormittags 12 Uhr allhier einzufinden, Bot- und Ueberbot zu verlautbaren und alsdann abzuwarten haben, was wegen des Zuschlags verfügt werden wird. Die Bedingungen des Ausbots sind in der Kanzellei dieses Vogteigerichts einzusehen. Nr. 373. 1

Pernau, Vogteigericht den 15. Mai 1872.



Испр. Вице-Губернаторъ **Баронъ Икскуль.**

Старшій секретарь Г. ф. Штейнъ.

## Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

# Reglement

## für die Russische Abtheilung der Wiener Weltausstellung im Jahre 1873.

(Am 6. April 1872 vom Herrn Finanzminister bestätigt.)

### Abschnitt I.

**Allgemeine Bestimmungen.**

§ 1. Auf die Wiener Weltausstellung 1873 können Erzeugnisse der Industrie und Kunst jeglicher Art gesandt werden (vergl. das allg. Programm und Classifications-System der Kaiserlich-Oesterreichischen Commission.) Die Ausstellung wird in eigends zu diesem Zweck aufgeführten Gebäuden, in dem unter dem Namen Prater bekannten Park stattfinden; die Eröffnung derselben soll am 19. April/1. Mai 1873, die Schließung am 19./31. October 1873 erfolgen.

§ 2. Die für die Russische Abtheilung der Wiener Weltausstellung bestimmten Gegenstände gelangen nicht anders, als durch Vermittelung der Allerhöchst verordneten Commission in St. Petersburg oder eines der in § 16 untenerwähnten Hülfscomités zur Ausstellung, unter Beobachtung der hierüber im Abschnitt II u. III dieses Reglements enthaltenen Bestimmungen.

§ 3. Zur directen Verwaltung der Russischen Abtheilung der Wiener Weltausstellung ist mit Allerhöchster Genehmigung aus der Zahl der Commissionsglieder ein besonderer General-Commissar ernannt worden, dessen Vermittelung die Exponenten und deren Agenten in allen die Ausstellung betreffenden Angelegenheiten in Anspruch nehmen können; ihrerseits haben sie sich dagegen seinen Weisungen und Anordnungen zu unterwerfen und sich überhaupt der für die Ausstellung festgesetzten Ordnung zu conformiren.

Anmerkung. Die Adresse des General-Commissars für die Wiener Ausstellung wird seinerzeit zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

§ 4. Zur Bequemlichkeiten der Exponenten übernimmt die Krone mit Allerhöchster Genehmigung:

1) die von der Oesterreichischen Commission festgesetzten Zahlung für die, von den Ausstellungsobjecten eingenommenen Raum (cf. § 8 des allg. Reglements);

2) die Ausgaben für den Transport der Gegenstände von den Empfangs-Sammelpunkten in Rußland nach Wien und zurück;

3) die Assecuranz während des Transports hin und zurück;

4) die allgemeine Einrichtung und Ausschmückung der Russischen Abtheilung.

§ 5. Für den Transport der Ausstellungsgegenstände bis zu den Empfangs-Sammelpunkten in fester Verpackung haben die Exponenten selbst zu sorgen. Von diesen Punkten aus werden sodann die eingesandten Gegenstände in derselben Verpackung den Ausstellern nach Beendigung der Ausstellung wieder zurückgegeben.

§ 6. Zur Verringerung der den Exponenten durch den Transport bis zu den Empfangs-Sammelpunkten geursachten Kosten wird die Allerhöchst verordnete Commission mit den Verwaltungen der Russischen Eisenbahn- und Dampfschiffgesellschaften wegen Herabsetzung der Transporttarife für die zur Ausstellung bestimmten Gegenstände in Beziehung treten. Ueber das Resultat dieser Bemühungen wird eine besondere Bekanntmachung erfolgen.

§ 7. Die Allerhöchst verordnete Commission wird für die Herrichtung geeigneter Räume zur Ausstellung der Ausstellungsgegenstände Sorge tragen.

Wer seine Erzeugnisse in besondern Verschlägen, in separirten Schränken und Vitrinen oder mit besonderer Ausschmückung aufzustellen wünscht, kann Solches für eigene Rechnung thun, jedoch nicht anders, als wenn zuvor der Plan hierzu, damit derselbe mit dem ganzen Plan für die Eintheilung der Ausstellung in Einklang gebracht werden kann, den General-Commissar für die Russische Abtheilung in Wien zur Einsicht und Bestätigung vorgestellt worden.

Derartige besondere Einrichtungen müssen unbedingt zum 1./13. März 1873 beendet sein und zur Ausstellung der Gegenstände bereit stehen.

§ 8. Die Auspackung und Aufstellung der Gegenstände erfolgt nach Maßgabe ihres Eintreffens im Ausstellungsraum durch die Exponenten selbst oder ihre Agenten, falls dieselben persönlich anwesend sind; im andern Falle durch die Fürsorge des General-Commissars. Letzterer hat ebenso für die Aufbewahrung der Verpackung sowie für das Wiedereinpacken der Gegenstände nach beendigter Ausstellung, behufs deren Rücksendung, Sorge zu tragen.

§ 9. Die Allerhöchst verordnete Commission hat die nöthigen Maßregeln zur Bewachung der in der Russischen Abtheilung befindlichen Gegenstände anzuordnen. Zu diesem Behuf wird, unabhängig von der Seitens der Oesterreichischen Regierung angeordneten Aufsicht (§ 40 des allg. Regl.), für die Russische Abtheilung noch ein besonderes Aufsichtspersonal, in genügender Anzahl, auf Kosten der Commission unterhalten werden. Auch ist es den Exponenten nicht verwehrt, falls sie es wünschen, die von ihnen ausgestellten Gegenstände selbst zu überwachen oder durch ihre Bevollmächtigten beaufsichtigen zu lassen.

§ 10. Diejenigen, welche ihre Erzeugnisse auf der Ausstellung selbst vor Feuersgefahr versichern wollen, haben solches für eigene Rechnung zu thun.

§ 11. Die Exponenten und deren Agenten erhalten durch Vermittlung des General-Commissars unentgeltlich Eintrittsbillets zur Ausstellung. Diese Billets können, da sie auf den Namen lauten, andern Personen nicht zur Benutzung übergeben werden (§ 41 des allgem. Regl.)

Anmerkung. Bevollmächtigte, Commis und andere Personen, welche zur Vornahme irgend welcher Geschäfte im Namen der Exponenten zur Ausstellung kommen, müssen mit einer besondern Vollmacht hierzu versehen sein und dieselbe dem General-Commissar der Russischen Abtheilung abliefern.

§ 12. Die ausgestellten Gegenstände können nicht vor Schließung der Ausstellung zurückgenommen werden; in besonders berücksichtigenswerthen Fällen hat der General-Commissar nach Vereinbarung mit dem General-Director der Ausstellung die erforderliche Entscheidung zu ertheilen.

### Abschnitt II.

**Besondere Bestimmungen für industrielle Erzeugnisse.**

a) Von den zur Ausstellung zuzulassenden Erzeugnissen.

§ 13. Die Quantität, das Gewicht und das Maaß der für die Wiener Ausstellung bestimmten Erzeugnisse müssen nach Möglichkeit der Gestalt entsprechen, in welcher dieselben im Handel vorkommen. So sind einzusenden: Gewebe aller Art — in halben Stücken, Coupons oder Viertelstücken; Häute und Fälle, gegerbte und ungegerbte — in ganzer Gestalt; Rohstoffe, als Flachs, Hanf, Wolle und Seide — in Ballen, Bünden oder Fitzen; Borsten, Pferdehaar und Mähnen in vollständigen Assortimenten; Getreide in Körnern, Mehl, Grütze in Fäßchen (vorzuziehen der Versendung in Kullen und Säcken); Gußeisen, Schmiedeeisen, Stahl, Kupfer, Zinn in ganzen Stücken, Dutzenden und Assortimenten u. s. w. Proben in abgeschnittenen und abgebrochenen Stücken, in Schachteln und überhaupt in kleiner Gestalt können nur als Theile systematischer Collectionen für irgend welche Betriebszweige oder Oertlichkeiten passiren. In Partien gleichzeitiger Erzeugnisse müssen überflüssige Wiederholungen vermieden werden und muß nach Möglichkeit einer Mannigfaltigkeit in der Form, die Zeichnung, dem Aussehen und der Eigenschaft der dieselben bildenden Gegenstände stattfinden, wobei gleichzeitig noch besonders auf die Auswahl und Qualität zu sehen ist.

§ 14. Die Allerhöchst verordnete Commission behält sich und ihren Hülfscomités das Recht vor, die für die Russische Abtheilung der Wiener Weltausstellung bestimmten Gegenstände einer vorgängigen Besichtigung zu unterziehen. Nach dem nähern Ermessen der Commission oder ihrer Hülfscomités werden zur Abfertigung auf die Ausstellung nicht angenommen:

a) Erzeugnisse von geringem Werthe, beschädigte oder mit sichtbaren Mängeln behaftete Gegenstände;

b) allzu kleine Proben, die keinen hinlänglichen Begriff von dem Industriezweige des Exponenten geben und ebenso allzu große Partien gleichartiger Erzeugnisse;

c) Gegenstände, die ihrem Umfange und ihrer Eigenschaft nach sich nicht für die Ausstellung eignen.

§ 15. Explodirende und leicht entzündbare Zusammensetzungen können überhaupt nicht zur Ausstellung zugelassen werden.

Spiritusfabrikate, Oele, Essenzen, ätzende Stoffe und überhaupt solche Stoffe, welche andern ausgestellten Gegenstände einen Schaden zufügen und das Publicum beunruhigen können, werden nicht anders, als in festen, dazu tauglichen Behältern und in beschränktem Maße zur Ausstellung zugelassen werden.

Streichhölzer, Feuerwerke, Kapseln und andere ähnliche Fabrikate können nur in der Gestalt von Nachahmungen ohne alle Beimischung von zündlichen Stoffen ausgestellt werden (§ 19 des allg. Regl.)

b) Von den Sammelpunkten für die Annahme von Ausstellungsgegenständen.

§ 16. Als Sammelpunkte für die Annahme der Ausstellungsgegenstände sind folgende Ortschaften festgesetzt: St. Petersburg, Moskau, Riga, Helsingfors, Warschau, Kiew, Odessa, Tiflis, Orenburg und Irkutsk.

Der Empfang der Ausstellungsgegenstände an diesen Orten liegt ob: In St. Petersburg einem durch die Allerhöchst verordnete Commission zu ernennenden besondern Commissar; an den andern Punkten den daselbst befindlichen Hülfscomités. Alle Sendungen und Mittheilungen an den Commissar in St. Petersburg sind an die dasige Commission im Departement des Handels und der Manufacturen zu adressiren.

Anmerkung. Ueber die Localität, in welcher die nach St. Petersburg gesandten Gegenstände abgestellt werden sollen, über die Ernennung des Commissars und ebenso auch über den Personalbestand und die Adresse aller Hülfscomités wird seinerzeit eine Bekanntmachung erlassen werden.

§ 17. An dem Empfangs-Sammelpunkt in St. Petersburg sind die für die Ausstellung bestimmten Gegenstände aus folgenden Gouvernements einzusenden: Archangel, Witebsk, Wilna, Grodno, Kowno, Minsk, Mohilew, Nowgorod, Olonetz, Pskow, St. Petersburg und Twer; außerdem können auch aus anderen Gouvernements die Exponenten ihre Ausstellungsgegenstände nach St. Petersburg dirigiren. Auch die Erzeugnisse des Turkestanschen Gebiets sind durch Vermittlung eines besondern Comités nach St. Petersburg zu senden. An die übrigen Empfangs-Sammelpunkte sind die Erzeugnisse folgender Ortschaften zu senden: Nach Moskau aus den Gouvernements Astrachan, Wladimir, Wologda, Woronesch, Wätka, Kaluga, Kostroma, Moskau, Nischni-Nowgorod, Pensa, Perm, Räsan, Samara, Saratow, Simbirsk, Smolensk, Tambow, Tula und Jaroslaw; nach Riga — aus den Gouvernements Kurland, Livland und Estland; nach Helsingfors — aus dem Großfürstenthum Finnland; nach Warschau — aus den Gouvernements des Königreichs Polen; nach Kiew — aus den Gouvernements Wolhynien, Jekaterinoslaw, Kiew, Kursk, Orel, Podolien, Poltawa, Charkow, Tschernigow, Stawropol und dem Lande des Donschen Heeres; nach Odessa — aus den Gouvernements Taurien, Cherson und Bessarabien; nach Tiflis — aus dem ganzen Kaukasischen Gebiet; nach Orenburg — aus den Gouvernements Orenburg, Ufa und dem Lande des Uralschen Heeres und der Kirgisen-Steppe; nach Irkutsk — aus Alt-Sibirien und dem Seebezirk. Die Erzeugnisse aus West-Sibirien sind nach Moskau zu senden. Im Uebrigen bleibt es den Exponenten anheimgestellt, ohne sich an dieses Verzeichniß zu binden, ihre Erzeugnisse, wenn es ihnen bequemer erscheint, den ihnen am nächsten gelegenen Empfangs-Sammelpunkten einzusenden.

§ 18. Die Hülfscomités in Moskau, Riga, Warschau, Kiew, Odessa und Tiflis senden die von ihnen angenommenen Gegenstände direct von sich aus nach Wien, die Comités in Orenburg und Irkutsk aber durch Vermittlung des Moskauer Comités. Der Helsingforser Hülfscomité schickt die erhaltenen Gegenstände nach St. Petersburg, von wo aus dieselben nach Wien versandt werden.

c) Von der Ordnung und den Fristen für die Einsendung industrieller Erzeugnisse.

§ 19. Privatpersonen, Gemeinden und Regierungsinstitutionen, welche sich an der Beschickung der Russischen Abtheilung der Wiener Weltausstellung im Jahre 1873 betheiligen wollen, haben hierüber der Allerhöchst verordneten Commission oder den betreffenden Hülfscomité durch Einsendung von Anmeldungen, welche nach der hier beigefügten Form (siehe Beilage Nr. 1) abgefaßt sein müssen, Anzeige zu machen.

§ 20. Als spätester Termin für die der Commission in St. Petersburg zu machende Anmeldung von Ausstellungsgegenständen, die nach St. Petersburg geschickt werden sollen, ist der 15. October 1872 festgesetzt worden. Die Fristen für die Anmeldung der den Hülfscomité einzusendenden Gegenstände werden von diesen Comites nach eigenem Ermessen bestimmt, jedoch in der Weise, daß alle diese Anmeldungen der Allerhöchst verordneten Commission in St. Petersburg bis zum 1. December 1872 mitgetheilt werden können.

(Schluß folgt.)



Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livl. Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das B.-B. des zu Schlock verzeichneten Arbeiter-Okladisten Johann Robert Johannsohn d. d. 21. Februar 1872 Nr. 2516, giltig bis zum 1. Juli 1872.

Das B.-B. des zu Groß-Lassen verzeichneten Wassili Pawlotschonok giltig bis zum 1. Mai 1873.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Дозволено цензурою. Рига, 28. Іюня 1872 г. Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ.)